

# **BELaWie**

## **Bewertung der Erholungswirkung der Landschaft**

### **Ein interdisziplinärer Ansatz**

Im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22

PlanSinn, Land in Sicht.  
Wien 2016

AutorInnen:

PlanSinn GmbH  
Büro für Planung & Kommunikation  
DI<sup>in</sup> Hanna Posch, DI<sup>in</sup> Efa Doringner  
[www.plansinn.at](http://www.plansinn.at)

Büro Land in Sicht  
DI Thomas PROKSCH  
Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege  
[www.gpl.at](http://www.gpl.at)

TeilnehmerInnen ExpertInnen-Workshops 2015:

VA Dr. Gerhard Blasche  
Dr. Renate Cervinka  
Ao.Univ.Prof. Dr.phil. Erwin Frohmann  
Ao.Univ.Prof. DI Dr.nat.tech. Andreas Muhar  
Univ.lektor DI Thomas Proksch

Wissenschaftliche Beratung:  
Dr. Renate Cervinka

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgangspunkt normative Rahmenbedingungen</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Methodisches Vorgehen im Projekt</b>	<b>10</b>
3.1	Entwicklungsansatz	10
3.2	Die eingesetzten Methoden im Überblick	10
3.3	Die eingesetzten Methoden im Einzelnen	11
<b>4.</b>	<b>Erholungsfördernde und erholungshemmende Faktoren</b>	<b>16</b>
<b>5.</b>	<b>Landschaftstypen in Liesing und ihre Erholungspotentiale</b>	<b>21</b>
5.1	Landschaftsschutzgebiet Liesing (Gem. Rechtsstand LSG Verordnung)	21
5.2	Geplante Erweiterungen Landschaftsschutzgebiet Liesing	23
5.3	Landschaftsräume Landschaftsschutzgebiet Liesing	23
<b>6.</b>	<b>Methodendiskussion</b>	<b>24</b>
6.1	Quantifizierende Bewertungsansätze	24
6.2	Verbal-argumentative Bewertungsmethoden	25
6.3	Orientierung am Stand der Technik	25
<b>7.</b>	<b>Vorgeschlagener Methodischer Raster</b>	<b>26</b>
<b>8.</b>	<b>Räumliche Sensibilität in Hinblick auf Erholungswert der Landschaft</b>	<b>30</b>

<b>9.</b>	<b>Übertragbarkeit der Sensibilitätsskalierung</b>	<b>38</b>
<b>10.</b>	<b>Beeinträchtigende Faktoren</b>	<b>38</b>
<b>11.</b>	<b>Skalierung der Eingriffsintensitäten aus Nutzerinnenperspektive</b>	<b>40</b>
11.1	Autos	41
11.2	Gebäude	42
11.3	Baustelle	43
11.4	Wegverbreiterung	45
11.5	Unerwartete, fremde Objekte	46
11.6	Rodung, Bodenabtrag	47
11.7	Steinbruch	48
11.8	Zäune, Grenzen	49
11.9	Unordnung, Müll	50
	<b>Quellenverzeichnis / Literatur</b>	<b>51</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>54</b>
	<b>Glossar</b>	<b>55</b>

## 1. EINLEITUNG

Im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22) wurde im Jahr 2015 und 2016 an einer partizipativen Erhebung von Grundlagen zur Bewertung der Erholungswirkung der Landschaft in Wiener Landschaftsschutzgebieten gearbeitet. Ziel war es, eine fundierte Beurteilungsgrundlage zu erstellen, die für die Bewertung von Eingriffen in Landschaftsschutzgebieten handlungsleitend sein soll.

In der Bearbeitung wurden drei Zugänge kombiniert:

- die naturschutzfachliche Beurteilung des Erholungswerts der Landschaft (Büro Land in Sicht)
- die Einbindung von potentiellen und realen Erholungssuchenden (Büro PlanSinn)
- ein interdisziplinärer Diskurs zwischen WissenschaftlerInnen aus den Bereichen Umweltmedizin, Umweltpsychologie, Landschaftsplanung und Naturschutz.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse dieses zweijährigen Prozesses dar. Er soll als Hilfestellung für die Sachverständigentätigkeit der ExpertInnen der MA 22 im Zusammenhang mit der vorhabensbezogenen Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen des Erholungswerts der Landschaft im Zuge von Behördenverfahren dienen.

Der Schwerpunkt im ersten Jahr lag auf der Annäherung an das Thema der Erholungswirkung aus fachlich-interdisziplinärer Sicht sowie auf der Methodenentwicklung und -testung, während im zweiten Jahr der 23. Bezirk im Mittelpunkt stand. Hier wurden die konkreten teilräumlichen Gegebenheiten der Referenzlandschaften (Landschaftsschutzgebietsflächen) untersucht sowie die Erwartungen der Erholungssuchenden an die Liesinger Landschaftsräume erhoben.

Ing. Dr.in Renate Cervinka als externe wissenschaftliche Beraterin brachte abschließend noch einmal eine Umwelt- und Gesundheitspsychologische Fachperspektive in das Ergebnis ein.

## 2. AUSGANGSPUNKT NORMATIVE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Wiener Naturschutzgesetz idgF nimmt die Erholungswirkung der Landschaft als Schutzgut einen zentralen Stellenwert ein, ohne dass die Gesetzgebung dabei das Schutzgut näher definiert bzw. Vorgaben gibt, wie mögliche Beeinträchtigungen des Erholungswerts der Landschaft zu behandeln und skalieren sind.

### *Allgemeine Verpflichtungen § 4*

- (1) *Die Natur darf nur soweit in Anspruch genommen werden, als ihr Wert auch für nachfolgende Generationen erhalten bleibt.*
- (2) *Bei der Planung und Durchführung aller Maßnahmen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß*
  - 1. *der Landschaftshaushalt,*
  - 2. *die Landschaftsgestalt und*
  - 3. *die **Landschaft in ihrer Erholungswirkung für den Menschen** nicht gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt werden.*

### *Verbote § 17*

- (...)
- (2) *Im Grünland ist verboten:*
  - 1. *das Fahren mit Kraftfahrzeugen und deren Abstellen außerhalb der für den fließenden und ruhenden Verkehr bestimmten Flächen sowie*
  - (...)
- (4) *Ausnahmen vom Verbot des Abs. 2 Z 1 können bewilligt werden, wenn zu erwarten ist, dass durch das Fahren oder Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der für den fließende und ruhenden Verkehr bestimmten Flächen weder der Landschaftshaushalt noch die Landschaftsgestalt oder die **Erholungswirkung der Landschaft** wesentlich beeinträchtigt werden.*

### *Bewilligungen § 18*

- (...)
- (3) *Eine Bewilligung gemäß Abs. 1 oder 2 ist zu erteilen, wenn zu erwarten ist, daß die Ausführung der Maßnahme den Landschaftshaushalt, die Landschaftsgestalt oder die Erholungswirkung der Landschaft nicht wesentlich beeinträchtigt.*
- (4) *Eine wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftshaushaltes liegt vor, wenn durch den Eingriff das Wirkungsgefüge der Landschaftsfaktoren in dem betroffenen Teil der Landschaft nachteilig verändert wird, insbesondere durch Eingriffe in*
  - 1. *die Vielfalt und Häufigkeit der Tier- und Pflanzenarten, deren Lebensräume und Lebensgrundlagen,*

2. *die Vielfalt und Häufigkeit von Biotopen oder*
  3. *andere Landschaftsfaktoren wie Klima, Boden oder Wasserhaushalt.*
- (5) *Eine wesentliche Beeinträchtigung der Landschaftsgestalt liegt jedenfalls vor, wenn durch den Eingriff*
1. *die Eigenart besonders naturnaher Landschaftsteile beeinträchtigt wird oder*
  2. *kulturlandschaftstypische Ausprägungen nachteilig verändert werden.*
- (6) *Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn durch die Ausführung der Maßnahme eine wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftshaushaltes, der Landschaftsgestalt oder der **Erholungswirkung der Landschaft** zwar zu erwarten ist, jedoch das öffentliche Interesse an der beantragten Maßnahme unter dem Gesichtspunkt des Gemeinwohls deutlich höher zu bewerten ist als das öffentliche Interesse an der Bewahrung der Landschaft vor störenden Eingriffen. Bei der Interessensabwägung ist zu berücksichtigen, ob der angestrebte Zweck auf eine technisch und wirtschaftlich vertretbare andere Weise erreicht werden kann und dadurch der Landschaftshaushalt, die Landschaftsgestalt oder die **Erholungswirkung der Landschaft** in geringerem Umfang beeinträchtigt würden. Der Erhaltungs-, Ergänzungs- oder Erneuerungsvorrang sowie die stadökologischen Funktionen der von dem Eingriff betroffenen Flächen sind in die Abwägung jedenfalls miteinzubeziehen.*
- (7) *Die Bewilligung ist erforderlichenfalls unter Bedingungen, Befristungen und Auflagen zu erteilen, um eine Beeinträchtigung des Landschaftshaushaltes, der Landschaftsgestalt oder der **Erholungswirkung der Landschaft** möglichst gering zu halten. Für die Erfüllung der mit der Bewilligung verbundenen Auflagen und Bedingungen kann eine angemessene Frist festgesetzt werden.*

#### *Anzeigen § 19*

- (1) *Die Errichtung, Aufstellung oder Anbringung und wesentliche Änderung von Werbeeinrichtungen im Grünland ist vor ihrer Ausführung der Behörde anzuzeigen.*
- (...)
- (4) *Die angezeigte Maßnahme ist zu untersagen, wenn diese durch Größe, Form, Farbgebung oder Lichtwirkung den Landschaftshaushalt, die Landschaftsgestalt oder die **Erholungswirkung der Landschaft** wesentlich beeinträchtigt.*
- (...)

#### *Landschaftsschutzgebiete § 24*

- (1) *Gebiete, die*
1. *sich durch ihre Landschaftsgestalt auszeichnen,*
  2. *als Kulturlandschaft von historischer Bedeutung sind oder im Zusammenwirken mit Nutzungsart und Bauwerken eine landestypische Eigenart aufweisen oder*
  3. *der naturnahen Erholung dienen,*

*können zu deren Schutz und Pflege durch Verordnung der Landesregierung zum Landschaftsschutzgebiet erklärt werden.*

*(...)*

*(5) Im Landschaftsschutzgebiet sind vorbehaltlich des Abs. 6 alle Eingriffe untersagt, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen. (...)*

*(...)*

*(6) Die Naturschutzbehörde kann mit Bescheid Ausnahmen vom Verbot des Abs. 5 bewilligen, wenn die geplante Maßnahme den Schutzzweck nicht wesentlich beeinträchtigt.*

*(7) Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn die geplante Maßnahme eine wesentliche Beeinträchtigung des Schutzzweckes darstellt, jedoch das öffentliche Interesse an der beantragten Maßnahme unter dem Gesichtspunkt des Gemeinwohles deutlich höher zu bewerten ist, als das öffentliche Interesse an der Bewahrung des Landschaftsschutzgebietes vor störenden Eingriffen. Bei der Interessensabwägung ist zu berücksichtigen, ob der angestrebte Zweck auf eine technisch und wirtschaftlich vertretbare andere Weise erreicht werden kann und dadurch der Landschaftshaushalt, die Landschaftsgestalt oder die **Erholungswirkung der Landschaft** in geringerem Umfang beeinträchtigt würden. Der Erhaltungs-, Ergänzungs- oder Erneuerungsvorrang sowie die stadtökologischen Funktionen der von dem Eingriff betroffenen Flächen sind in die Abwägung jedenfalls miteinzubeziehen.*

*(8) Die Bewilligung ist erforderlichenfalls unter **Bedingungen, Befristungen und Auflagen** zu erteilen, um eine Beeinträchtigung des Landschaftshaushaltes, der Landschaftsgestalt oder der **Erholungswirkung der Landschaft** möglichst gering zu halten. Für die Erfüllung der mit der Bewilligung verbundenen Auflagen und Bedingungen kann eine angemessene Frist festgesetzt werden. Zur Überprüfung der bescheidmäßigen Ausführung hat der Verpflichtete der Behörde die Erfüllung der Auflagen und Bedingungen unverzüglich anzuzeigen.*

Wiener Naturschutzgesetz, LGBl. Nr. 45/1998 idF LGBl. Nr. 31/2013

Aus den o.a. Bestimmungen des Wiener Naturschutzgesetzes idGF geht unzweifelhaft der hohe Stellenwert der Erholungswirkung der Landschaft als Schutzgut, das gleichrangig mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen bezüglich Landschaftshaushalt und Landschaftsgestalt angesprochen wird, hervor. Hinzuweisen ist insbesondere darauf, dass im Wiener Naturschutzgesetz idGF die **Erholungswirkung** der Landschaft angesprochen wird und nicht – wie in den Naturschutzgesetzen anderer Bundesländer – der **Erholungswert** der Landschaft.

**Es wird in diesem Sinn das Schutzgut gemäß Wiener Naturschutzgesetz idGF „nutzerabhängig“ definiert, d.h. implizit auf die Rezeption durch die konkreten LandschaftsnutzerInnen abgezielt und nicht ein (vermeintlich) „nutzerunabhängiger“ Erholungswert als Schutzgut angesprochen.**



Folgt man dem Stand der Erholungsforschung, dann wäre es durchaus opportun, den Terminus „Erholungswirkung“ im Wiener Naturschutzgesetz durch den Begriff „Erholungswert“ zu ersetzen bzw. die Begriffe „Erholungswirkung“ und „Erholungswert“ synonym zu behandeln, zumal sich in der einschlägigen Fachliteratur mittlerweile verschiedene Instrumente zur Erhebung des Erholungspotenzials bzw. des Erholungswerts konkreter Orte und Landschaften finden. Bezug zu nehmen ist diesbezüglich etwa auf die Perceived Restorativeness Scale (PRS) von HARTIG, EVANS, KORPELA & GARLING (1997). Anhand von Subskalen werden dabei die Dimensionen „Being Away“, „Fascination“, „Scope“ und „Compatibility“ bewertet und gemessen. Es liegen mittlerweile auch Studien vor, wo das Erholungspotenzial konkreter Orte gemessen und diese Orte mittels statistischer Verfahren verglichen wurden (vgl. hierzu CERVINKA et al, 2016).

Die Bewertbarkeit bzw. Messbarkeit des Erholungswerts einer Landschaft (als Trägerin der Erholungswirkung der Landschaft im Sinne des Wiener Naturschutzgesetzes) stellt auch die Grundprämisse für die folgenden Ausführungen dar, wenngleich dies bis dato weder von der Gesetzgebung, noch im Rahmen der einschlägigen Rechtsprechung in geeigneter Form Berücksichtigung fand. Es fehlen im Wiener Naturschutzgesetz jegliche weiterführende Hinweise, wie der Begriff **Erholungswirkung der Landschaft** inhaltlich zu fassen ist, wobei sich auch in den Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs diesbezüglich keine relevanten Begriffsklärungen finden. In den Rechtssätzen des VerwGH finden sich lediglich Begriffsklärungen zum „Erholungswert der Landschaft“:

*Unter dem Begriff des Erholungswertes der Landschaft im § 10 Abs 1 lit a OÖ NatSchG 1982 kann nach dem Wortsinn sowohl die **konkrete Erholungsfunktion** als auch die Eignung, dem Menschen zur Erholung zu dienen, verstanden werden. Im ersteren Fall würde nur auf die Deckung eines gegenwärtigen, aktuellen Erholungsbedarfes abgestellt, im letzteren Fall sowohl auf den aktuellen als auch auf einen potentiellen Bedarf. Anders als es wohl beim Begriff der Erholungsfunktion der Fall wäre, legt die Wahl des Begriffes **ErholungswERT** die Auslegung nahe, daß damit die **Bedeutung des Gebietes auch als Erholungsressource oder Erholungsreserve** miteingeschlossen werden sollte. Für dieses Auslegungsergebnis spricht auch eine Bedachtnahme auf Art 9 OÖ L-VG 1991. Der Begriff des Erholungswertes der Landschaft ist im OÖ NatSchG 1982 nicht näher definiert. Aus § 1 Abs 1 und 2 legcit läßt sich aber ableiten, daß mit dessen Schutz die Verhinderung einer Beeinträchtigung der der Gesundheit des Menschen und seiner Erholung dienenden Umwelt ermöglicht werden soll, um dadurch dem Menschen eine ihm angemessene bestmögliche Lebensgrundlage zu sichern (Hinweis E 11.3.1980, 1598/79).*

VwGH / Erkenntnis 89/10/0119 vom 06.08.1993

In den Naturschutzbegriffsdefinitionen zum NÖ Naturschutzgesetz idGF wiederum findet sich eine kontextbezogene Begriffsklärung zum Thema „Erholung“:

Erholung wird dort „als die mit dem Aufenthalt des Menschen in der Landschaft verbundene geistige und körperliche Regeneration“ definiert und hiezu weiter ausgeführt: *Die Qualität des Erholungswertes der Landschaft erschließt sich dabei über Vielfalt, Eigenart und Ursprünglichkeit sowie Schönheit der*

*Landschaft.* (Quelle: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (1995): Naturschutzbegriffsdefinitionen, Hrsg. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung)

Auch in der einschlägigen Fachliteratur finden sich zwar unterschiedliche Begriffsklärungen, denen aber in der Regel ein geringer Operationalisierungsgrad gemeinsam ist.

„[...] Vermögen der Landschaft durch physisch und psychisch positive Wirkungen beim Menschen eine körperliche und seelische Regeneration hervorzurufen [...]“ (Quelle: Stadtbauamt Bad Saulgau, 2010, S.30)

„Unter Erholung wird die Gesamtheit aller das geistige, seelische bzw. körperlich-gesundheitliche Wohlbefinden des Menschen fördernde Betätigungen außerhalb seiner Arbeit verstanden. Die Erholung dient damit der Rückgewinnung verbrauchter körperlicher und seelischer Kräfte durch Ruhe und Ausgleichstätigkeiten. Sie dient dem Wiedergewinn der durch Beanspruchung (Arbeit) verloren gegangenen Leistungsfähigkeit.“ (vgl. SPITTLER R. et al., 2000)

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Begriffe Freizeit und Erholung oft synonym angesprochen werden, da viele Freizeitaktivitäten Teil des Erholungsprozesses sind und die Begriffsklärungen durch die Gesetzgebung bzw. in der einschlägigen Literatur nicht weit über jene des Brockhaus hinausgehen.

„Als Erholung, Regeneration oder Rekreation versteht man die Rückgewinnung verbrauchter Kräfte und Wiederherstellen der Leistungsfähigkeit.“ (Quelle: dtv Brockhaus Lexikon. 5. Eit–Fle, 1988)

Vor dem Hintergrund des Stands der Wissenschaft am Sektor Erholungsforschung (siehe hierzu die Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse der ExpertInnenworkshops in Kapitel 4) wird in der vorliegenden Studie eine Annäherung an den Begriff „Erholungswirkung“ (gemäß Wiener Naturschutzgesetz) bzw. „Erholungswert“ und „Erholungspotenzial“ (als Träger der Erholungswirkung) vorgenommen, der in hohem Maß empirisch getragen wird und sich nur bedingt auf einschlägige Begriffsklärungen durch Gesetzgebung und Höchstgerichte stützen kann.

### **3. METHODISCHES VORGEHEN IM PROJEKT**

#### **3.1 Entwicklungsansatz**

Um sich der Erholungswirkung von Landschaft zu nähern, wurde ein intersubjektiver Ansatz gewählt, der die subjektive, individuell wahrgenommene Landschaft als Ausgangspunkt nimmt und unter Einbindung unterschiedlicher FachexpertInnen und Erhebungsmethoden fundierte Aussagen treffen kann. In der Kombination aus interdisziplinärem Fachwissen und NutzerInnen-Befragungen, also der Zusammenschau von Theorie und Praxis, werden Grundlagen für die Bewertung der Erholungswirkung der Landschaft gesetzt.

#### **3.2 Die eingesetzten Methoden im Überblick**

Im Jahr 2015 fanden Fokusgruppen mit Wienerinnen und Wienern statt, in denen Erholungssuchende

ihre Wahrnehmung zu Faktoren der Erholung einbringen konnten. Zusätzlich fanden zwei Workshops mit ExpertInnen mit vielfältigen fachlichen Perspektiven (Raumplanung, Landschaftsplanung, Umweltpsychologie, Erholungsforschung) statt, durch die der aktuelle Stand der Forschung einfluss. Der partizipative Forschungsansatz wurde im Jahr 2015 in Bezug auf eine verallgemeinerbare Fragestellung für ganz Wien verfolgt. Im zweiten Bearbeitungsjahr wurde dann der Ansatz methodisch verfeinert und am konkreten Ort im Bezirk Liesing bzw. den Landschaftsschutzgebietsflächen des Bezirkes angewandt.

Im Jahr 2016 fanden dann Befragungen mit Erholungssuchenden vor Ort statt. Im Rahmen von sechs Befragungen an drei unterschiedlichen Orten wurden 64 ausführliche Gespräche mit PassantInnen geführt. Ergänzend waren BürgerInnen durch einen Fokus-Workshop eingebunden. Gleichzeitig untersuchte das Büro Land in Sicht das Landschaftsschutzgebiet Wien-Liesing im Hinblick auf die vorhandenen „Referenzlandschaften“ (siehe Landschaftstypen S.21 und Räumliche Sensibilität S.30f).

Aus den Erhebungen vor Ort, dem Fokusworkshop und den Befragungen wurden letztlich – unter Berücksichtigung des Stands der Wissenschaft am Sektor Erholungsforschung (siehe hierzu Ergebnisse der ExpertInnenworkshops in Kapitel 4 der Studie) – relevante Beeinträchtigungsfaktoren definiert und ein anwendungsorientierter Beurteilungsraster erarbeitet, der als Richtschnur für die Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen der Erholungswirkung der Landschaft im Zuge naturschutzrechtlicher Verfahren zu Ansuchen bzw. für die Vorbereitung neuer Verordnungen dienen soll.

In der Folge sollen die ausgearbeiteten Methoden dann auch für andere Wiener Landschaftsschutzgebiete eingesetzt werden.

Allen eingesetzten Methoden gemeinsam sind drei Schwerpunkte:

- Analyse von Referenzlandschaften: Welche unterschiedlichen Landschaftsteile finden sich im Hinblick auf die Erholung in einer bestimmten Landschaft? Welches Erholungspotenzial bieten einzelne Landschaftsteile?
- Analyse von Störfaktoren: Welche Faktoren stören die Erholung vor Ort? Wie stark wirken mögliche Störfaktoren auf die Erholungssuchenden vor Ort?
- Kombination von Referenzlandschaften und Störfaktoren: In welcher Referenzlandschaft wirken welche Störungen auf welche Art?

### 3.3 Die eingesetzten Methoden im Einzelnen

#### 2015: Fragestellung für Landschaftsschutzgebiete allgemein

Im Jahr 2015 wurden vier dreistündige Fokusworkshops durchgeführt, an denen jeweils 7 bis 15 Personen teilnahmen. Die Fokusworkshops behandelten zwei große Landschaftsräume: (1) Wienerwald, Wienerwaldwiesen, Weinbau (Westen) und (2) Flachland, Ackerbau, Auwald (Norden und Süden).

In den Fokusworkshops wurde in 4 Schritten gearbeitet:

#### 1. Was ist für diese Landschaft typisch?

Alle TeilnehmerInnen wählten Fotos für die zwei Landschaftstypen aus und kommentierten ihre Auswahl.

2. Was wünsche ich mir für die Erholung in dieser Landschaft?

Nacheinander gewichteten die TeilnehmerInnen die ausgewählten Fotos im Rahmen von zwei „Silent Negotiations“ (1x Wienerwald im Westen, 1x Flachland im Norden und Süden). Die Methode der „Silent Negotiation“ ermöglichte dabei eine Zusammenschau der typischen positiven und negativen Merkmale des jeweiligen Landschaftsraums, vor deren Hintergrund die folgenden Beispiele für Störungen und Eingriffe diskutiert wurden.

3. Bewertung von Störungen der Erholung auf Skalen

Im Anschluss wurden den TeilnehmerInnen Fotos von Faktoren, die für die Erholung störend sind präsentiert. Die „Störungsfotos“ stammten aus realen Alltagssituationen der MA 22. Die TeilnehmerInnen bewerteten die Störungsfotos auf Skalen von 1 (stört mich nicht in meiner Erholung) bis 10 (stört mich sehr in meiner Erholung).

4. Diskussion einzelner Störungen

Ausgewählte Störungen wurden im Anschluss entlang von vier Fragen diskutiert

- Was daran stört? Warum?
- Was würde die Störung verstärken?
- Was würde die Störung abschwächen?
- Bei welcher Erholungsnutzung werde ich am stärksten beeinträchtigt?

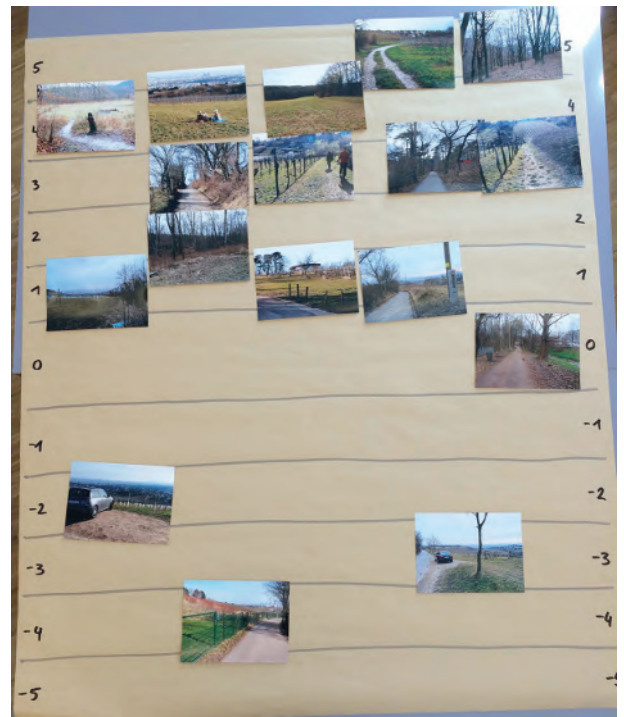


Abb. 1: Fokusgruppe – Ergebnis der Silent Negotiation



Abb. 2: Fokusgruppe – Bewertung der Störungen über Skalen von 1 bis 10 (stört mich nicht in meiner Erholung... stört mich sehr in meiner Erholung)

Diese Diskussionen wurden dokumentiert und zusammengefasst und dienten als Grundlage für die weitere Arbeit im Bezirk Liesing.

Begleitend wurde in zwei ExpertInnenworkshops an diesen Fragestellungen gearbeitet. Teilnehmende externe ExpertInnen waren:

- VA Dr. Gerhard **Blasche**, Institut für Umwelthygiene, Zentrum für Public Health. Medizinische Universität Wien
- Ing. Dr. Renate **Cervinka**, Arbeits- Umwelt und Gesundheitspsychologin
- Ao Univ. Prof. Erwin **Frohmann**, Institut für Landschaftsarchitektur. Universität für Bodenkultur
- Ao Univ. Prof. DI Dr. nat.techn. Andreas **Muhar**, Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung
- DI Thomas **Proksch**, Büro Land in Sicht

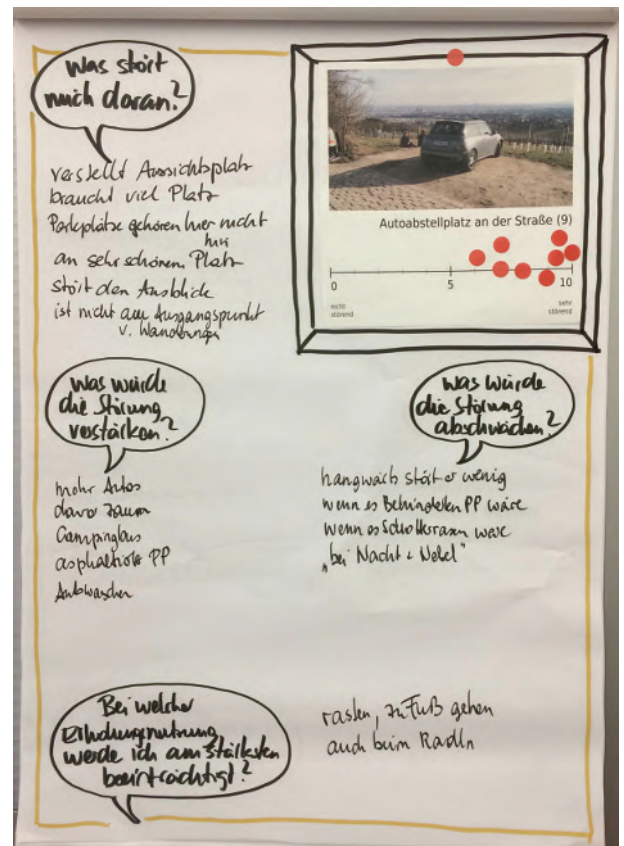


Abb. 3: Fokusgruppe – Diskussion einzelner Störungen

## 2016: Fragestellung für das Landschaftsschutzgebiet Liesing

Im Jahr 2016 wurden die Methoden fortgeführt bzw. für die Anwendung vor Ort verfeinert. Dabei fanden auch die Anregungen der ExpertInnen aus der ersten Phase Berücksichtigung.

- Die Faktoren der Beeinträchtigung wurden systematisch ausgearbeitet.
- „Referenzlandschaften“ wurden als Bezugsrahmen herausgearbeitet.
- Für die Referenzlandschaften wurden Erholungspotentiale eruiert. Für diese wurde ein Angebotscharakter beschrieben, um dem die Wirkung von Eingriffen gegenüber stellen zu können.

In einer Weiterentwicklung der Workshops wurden 2016 mehrere Befragungen von PassantInnen direkt im Landschaftsschutzgebiet und am Rande des Landschaftsschutzgebiets Liesing durchgeführt. Dabei wurde darauf geachtet, an mehreren verschiedenen Standorten Befragungen durchzuführen, um auch verschiedene Zielgruppen von Erholungssuchenden befragen zu können.

Auch die unterschiedlichen Intentionen und Erwartungen in Bezug auf das jeweilige Erholungsgebiet und die Nutzungsmöglichkeiten vor Ort konnten so thematisiert werden. Zum einen waren es Standorte direkt im Landschaftsschutzgebiet (Pappelteich) und zum anderen Erholungsflächen im städtischen Bereich (Liesingbachtal Alt Erlaa, Liesingbachtal Carlberggasse).

### 1. Phase 1 – „Was ist Ihnen in der Landschaft für die Erholung wichtig?“ / „Welche Störfaktoren wirken auf Sie am stärksten? Warum?“

In der ersten Phase der Befragungen (Befragung 1-4) lag der Fokus auf den Erholungsfördernden



Abb. 4: Standorte der Befragungen: Pappelteich (1), Carlsberggasse (2) und Alt Erlaa (3)

Elementen für eine gute Erholung in der Landschaft bzw. welche Landschaftsräume besonders zur Erholung genutzt werden (wollen).

Dazu wurden ca. 15 Fotos von typischen Landschaftsbildern aufgehängt, aus welchen die Befragten ihre fünf Favoriten auswählen und auf eine Pinnwand pinnen konnten. Daraus entstanden individuelle Referenzlandschaften inklusive Kommentaren bezüglich der Qualitäten der ausgewählten Landschaftstypen, welche in „Notizbüchern“ gesammelt wurden.

Der zweite Schwerpunkt war, aus ca. 35 verschiedenen möglichen Störfaktoren die Wichtigsten auszuwählen. Auch hier wurden Kommentare über die Störungen und Gründe, warum und wie diese Störungen Einfluss auf die Erholung haben, gesammelt.

## 2. Phase 2 – „Welche Landschaftsräume nutzen Sie für die Erholung?“ / „Wie wirkt diese Störung in dieser Landschaft auf Ihre Erholung? Wie wirkt sie in der anderen Landschaft?“

Für die zweite Phase der Befragungen (Befragung 5 und 6) wurden die Fragestellung adaptiert um stärker auf noch offene Fragen zu fokussieren. Den Befragten wurden 5 landschaftliche Teilräume in Liesing in Form von Bildercollagen angeboten. Die gewählten zwei Landschaftsteilräume wurden in Hinblick auf ihre Bedeutung für die Erholung von den Befragten kommentiert. Im zweiten Teil der Gespräche lag der Fokus wieder auf den störenden Faktoren in der Landschaft, diesmal allerdings in Bezug auf die unterschiedlichen (ausgewählten) Teilbereiche. Die Befragten hatten die Aufgabe, zwei bis drei Störungen auszuwählen und im Kontext der zuvor gewählten Landschaftsräume zu betrachten. So konnte die Wirkung der Störungen in verschiedenen Landschaftsräumen erhoben werden, wie auch die unterschiedlichen Erwartungen hinsichtlich der Erholung in den fünf Referenzlandschaften.

Abb. 5: Befragungen in Liesing im Sommer 2016 (Standort Pappelteich)





Abb. 6: Befragung Phase 1 – Was ist Ihnen in der Landschaft für die Erholung wichtig?



Abb. 7: Befragung Phase 2 – Wie wirkt diese Störung in dieser Landschaft auf Ihre Erholung?

### Fokusworkshop Liesing:

In Analogie zu den Fokusgruppen im Jahr 2015 (s.o.) wurde auch eine Fokusgruppe für Liesing durchgeführt. Hier wurde der Ablauf, die Silent Negotiation und die Diskussion der Störungen auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmt („Was brauche ich zu meiner Erholung in der Liesinger Landschaft? Was ist für viele Erholungssuchende wichtig?“).

In der Fokusgruppe tauchten viele Aspekte der Befragungen wieder auf und die Diskussion bestärkte inhaltlich die Ergebnisse der Befragungen.

### Landschaftserhebungen:

Im Sommer 2016 wurden repräsentative Landschaftsschutzgebietsflächen in Liesing begangen, fotografisch die Situation festgehalten und in Hinblick auf deren Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung wie auch die spezifischen wertbildenden Faktoren und räumlichen Sensibilitäten bewertet. Dabei wurden nicht nur die aktuell verordneten Schutzgebietsflächen betrachtet, sondern bereits die kommenden Erweiterungen im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Schutzgebietsverordnung berücksichtigt.

#### 4. ERHOLUNGSFÖRDERNDE UND ERHOLUNGSEHMENDE FAKTOREN

Im Folgenden werden als Ergebnis der ExpertInnenworkshops wesentliche methodische Prämissen hinsichtlich der Bewertung des Erholungswerts der Landschaft wiedergegeben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer anwendungsorientierten Ableitung erholungsfördernder und -hemmender Faktoren.

Die natürliche Umwelt, von der „städtischen Natur“ über die „naturhafte Kulturlandschaft“ bis hin zur „Wildnis“ kann einen positiven Einfluss auf das Wohlbefinden und die Gesundheit zeigen.

Erholung kann dort stattfinden, wo die folgenden Qualitäten erholsame Umwelten auszeichnen (nach Renate Cervinka, Arbeits-, Umwelt und Gesundheitspsychologin, siehe Anhang S.6):

- Sie bieten eine Distanz zum Alltag,
- sie sind faszinierend,
- sie bieten Vielfalt und Möglichkeit zu positiven Erfahrungen,
- sie werden als zu den eigenen Absichten passend erlebt.

Naturkontakte und -erlebnisse wirken sich positiv auf die physische und psychische Gesundheit und auch auf das soziale Wohlbefinden aus und dienen zur Wiederherstellung von körperlichen und geistigen Kräften. Fünf Faktoren konnten dabei lt. Renate Cervinka isoliert werden:

die Erholung von Stress und psychischer Erschöpfung

- (1) die Anregung körperlicher Aktivität
- (2) die Erleichterung sozialer Kontakte
- (3) die Förderung der Entwicklung von Kindern und
- (4) die Stimulierung der persönlichen Entwicklung und Sinnfindung.

Grundsätzlich ist die Erholungswirkung der Landschaft jedenfalls in hohem Maße individuell. Sie ist von kollektiver und individueller (unbewusster) Raumerfahrung zur Interpretation jenes Teils der Umwelt, der vom Beobachter/ von der Beobachterin in Abhängigkeit von seinen/ ihren Fähigkeiten tatsächlich wahrgenommen werden kann (Raumstruktur und Gestaltelemente), bestimmt.

Zur methodischen Objektivierung der Beurteilung der Erholungswirkung werden subjektiv mögliche Erlebnisqualitäten – das Erleben von Natur – aus objektiven Raum- und Gestaltqualitäten abgeleitet. Die Erholungswirkung der Landschaft hängt einerseits von der Raum- und Gestaltqualität der einzelnen Landschaftselemente und -bereiche ab und wird andererseits von den visuellen bzw. nichtvisuellen Sinneseindrücken näher bestimmt.

Im Zuge der ExpertInnenworkshops wurde hinsichtlich der Wertkriterien einer Erholungslandschaft bzw. der Beurteilung der Erholungswirkung der Landschaft unter den ExpertInnen ein weitgehender Konsens erzielt. In der folgenden Tabelle werden die genannten Kriterien sowie die daraus abgeleiteten Folgerungen wiedergegeben.



KONSENS AUS DEN EXPERTINNEN-WORKSHOPS	ABGELEITETE PRAXISBEZOGENE KRITERIEN
Es besteht bei einem Großteil der Erholungssuchenden ein Wunsch nach „unberührter Natur“ und „Idylle“.	<u>Naturhaftigkeit</u> als wesentliches Qualitätskriterium hochwertiger Erholungslandschaften
Blickbeziehungen zu nächst gelegenen Siedlungs- bzw. Stadtgebieten werden ambivalent beurteilt. Zumeist wird aber das „Ausblenden“ des Stadtraums (im Nahbereich der Erholungsfläche) als spezifisches Qualitätskriterium gesehen.	<u>Stadtferne</u> (in Nah- und Mittelwirkzone) als Wertmerkmal von Erholungslandschaften für einen Großteil der LandschaftsnutzerInnen
Dem Einladungscharakter und der Zugänglichkeit einer Landschaft für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung wie auch dem Vorhandensein besonderer Nutzungsinfrastrukturen kommt zentrale Bedeutung zu. Begehbarkeit und räumliche Durchlässigkeit werden eingefordert.	Dem <u>Erholungspotenzial</u> , d.h. der Möglichkeit der Nutzung einer Erholungslandschaft, kommt erhöhte Bedeutung zu, unabhängig von deren realen Annahme als Freizeitort. Die <u>Qualität der Erschließung und Zugänglichkeit</u> wie auch das Vorhandensein <u>operativer Nutzungssymbole</u> (Sitzbereiche u.a.) stellen diesbezüglich zentrale Kriterien dar.
Die Präferenzurteile gegenüber unterschiedlichen Kulturlandschaftstypologien (Ackerflächen, Weingärten, Waldlandschaft u.a.) sind einerseits stark individualdifferenziert bzw. sozialisationsgeprägt bzw. sind diese auch abhängig vom Wohnort bzw. der jeweiligen stadträumlichen Situation.	<u>Notwendigkeit teilräumlicher Erhebungen bezüglich landschaftlicher Präferenzen</u> bzw. Erwartungshaltungen an die „ideale Erholungslandschaft“ (regionale Profilerstellung / stadträumlicher Ebene, z.B. Bezirksebene).

ERHOLUNGSFÖRDERNDE (THEORIE-BASIERTE) KRITERIEN	ABGELEITETE PRAXISBEZOGENE FAKTOREN
Intaktheit einer Landschaft	<u>Fehlen wesensfremder bzw. störender Elemente</u> in Erholungslandschaften als Wertkriterium. Aufgrund diesbezüglich in besonderer Weise individualdifferenzierter Werturteile örtliche Erhebungen bezüglich landschaftlicher Präferenzen als Hilfestellung.
Ursprünglichkeit einer Landschaft	<u>Bildnähe zu historischer Referenzlandschaft</u> („kollektive Erinnerung“) als Wertkriterium
Zugänglichkeit der Landschaft	<u>Vielfältigkeit und Attraktivität der Zugänge zu Erholungslandschaft</u> wie auch deren <u>innere Erschließung</u> als wertbildender Aspekt
Vielfältigkeit / Komplexität einer Landschaft	<u>Komplexlandschaften</u> bzw. in Hinblick auf ihre Typologien vielfältige Landschaften werden in der Regel als <u>erholungsfördernder</u> bewertet als monostrukturelle Landschaften.
Lesbarkeit / Kohärenz der Landschaft	Es besteht der implizite Wunsch, eine <u>Raum- oder Landschaftssituation</u> hinsichtlich ihrer geschichtlichen Bedingtheit, Nutzungsgeschichte bzw. aktuellen Realnutzung <u>verstehen</u> zu können.
Wunsch nach dem Geheimnisvollen (Mystery) einer Landschaft	Es besteht ein <u>Wunsch, Neues und Unbekanntes zu entdecken</u> , sofern es nicht unergründlich ist bzw. dem o.a. Bedürfnis nach Lesbarkeit einer Landschaft widerspricht, d.h. die landschaftliche Situation muss in letzter Konsequenz erklärbar sein.

ERHOLUNGSHEMMENDE (THEORIE-BASIERTE) KRITERIEN	ABGELEITETE PRAXISBEZOGENE FAKTOREN
Verfälschung der Landschaft / Kontrast zu Erwartungshaltung	Wesentliche <u>Veränderungen des Gesamteindrucks</u> eines Erholungsraumes, ein <u>Verlust an Ursprünglichkeit</u> wie auch ein <u>Nicht-Erfüllen der Erwartungshaltung</u> an eine konkrete Landschaft werden als negativ empfunden.
Erzwungene Verhaltensänderung	Durch Landschaftsinterventionen bedingte <u>Änderungen der individuellen Nutzungsmöglichkeiten eines Erholungsraumes</u> stellen <u>wesentliche Beeinträchtigungen</u> des Erholungswerts dar.
Zunehmende Monotonie	Merkliche <u>Minderungen der gewohnten Vielfaltigkeit und Komplexität einer Landschaft</u> stellen wesentliche erholungshemmende Aspekte dar.
Irritation durch Nicht-Information	Die Verfügbarkeit von <u>Information bezüglich Notwendigkeit, Art und Dauer einer Landschaftsintervention</u> korrespondiert unmittelbar mit der <u>Bereitschaft zu deren Akzeptanz</u> bzw. dem Ausmaß der individuellen Betroffenheit.
Soziale Ausgrenzung / Erzwungene Verhaltensänderung	<u>Soziale Verdrängungseffekte</u> , Privatisierungstendenzen öffentlicher Erholungsflächen, Gentrifizierungsprozesse wie auch sonstige konkrete <u>Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten</u> eines Raumes stellen <u>für Betroffene wesentliche erholungshemmende Faktoren</u> dar.
Gefährdung / Angst / Unsicherheit	<u>Landschaftsveränderungen</u> , die bei LandschaftsnutzerInnen ein <u>subjektives Gefühl der Unsicherheit</u> erzeugen können (nicht-einsehbare Bereiche, unzureichende soziale Kontrolle usw.) sind erholungshemmend.

ERHOLUNGSHEMMENDE (THEORIE-BASIERTE) KRITERIEN	ABGELEITETE PRAXISBEZOGENE FAKTOREN
Beeinträchtigungen durch Lärm	Lärmbeeinträchtigungen sind <u>stressbedingend und erholungshemmend</u> , wobei insbesondere (reale oder vermutete) <u>wesentliche Änderungen der örtlichen Lärmimmissionen</u> relevant sind.
Verwahrlosung einer Landschaft (Abfall, Schmutz, Gestank)	<u>Mangelndes Pflegemanagement und fehlende Erhaltungsmaßnahmen</u> stehen den Ansprüchen an eine hochwertige Erholungslandschaft maßgeblich entgegen.

Die o.a. erholungshemmenden Faktoren gewinnen an Relevanz, je länger die Beeinträchtigungen andauern (zeitliche Dimension) bzw. je näher der Zeitpunkt der Beginn der Beeinträchtigung zurück liegt (fehlende Gewöhnungseffekte) bzw. wenn keine Ausweich- und Umgehungsmöglichkeiten (Ausweichen auf benachbarte Erholungsfläche, Umgehen der Störungsquelle u.a.) gegeben sind.

## 5. LANDSCHAFTSTYPEN IN LIESING UND IHRE ERHOLUNGSPOTENTIALE

Als Referenzraum für die Diskussion der Erholungswirkung der Landschaft und möglicher Beeinträchtigungen wurden die Landschaftsräume des Landschaftsschutzgebiets Liesing näher betrachtet.

### 5.1 Landschaftsschutzgebiet Liesing (Gem. Rechtsstand LSG Verordnung)

Das 654 ha große Landschaftsschutzgebiet umfasst gemäß der Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Erklärung von Teilen des 23. Wiener Gemeindebezirkes zum Landschaftsschutzgebiet (Landschaftsschutzgebiet Liesing) idF LGBl Nr. 1990/20 vier unterschiedliche Teilbereiche mit räumlich differenzierten allgemeinen Schutzzielen:

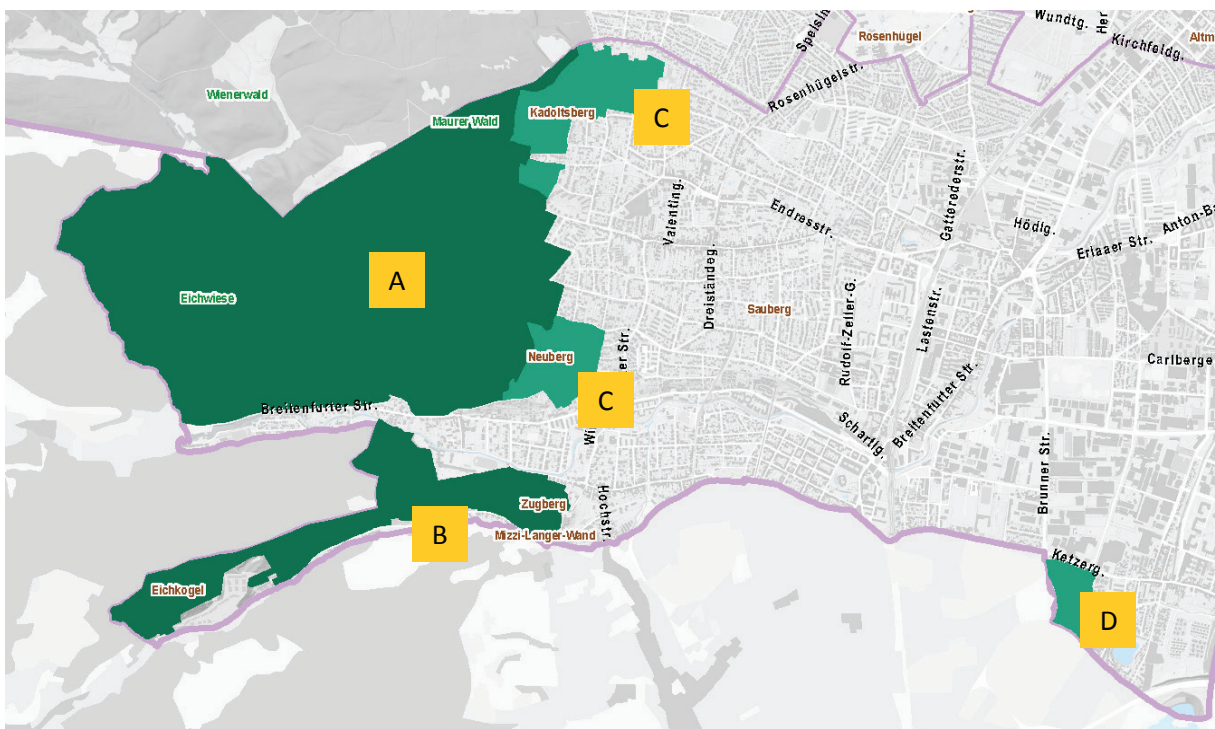


Abb. 8: Landschaftsräume in Liesing: A, B – Wienerwald, C – Wienerwaldrandzone, D – Agrarland der Donauterrasse

#### 1 Landschaftsschutzgebiet Liesing Wienerwald (Teil A)

Dieser Teil des Landschaftsschutzgebietes liegt im südlichen Bereich des Wiener Waldes und wird durch Wald- und großzügige Wiesenflächen geprägt. Das Gebiet wird im nordöstlichen Bereich durch den Maurer Wald und im südwestlichen Teil durch den Dorotheer Wald begrenzt. Die dazwischen liegende Eichwiese, die gleichzeitig ein beliebtes Naherholungsziel ist, durchbricht die Waldflächen.

- Maurer Wald im nordöstlichen Teil
- Dorotheer Wald südwestlichen Bereich
- Eichwiese / Jägerwiese
- Pappelteich

#### Allgemeines Schutzziel:

- Schutz insbesondere der charakteristischen Waldgesellschaften (wie Schwarzföhren- und Flaum-

eichenbuschwald und der Bacherlen-Eschenwald) sowie Erhaltung der Kulturgattungen Ackerbau und Mähwiese

## **2 Landschaftsschutzgebiet Liesing Wienerwald (Teil B)**

Das nahe der südlichen Wiener Stadtgrenze gelegene Teilgebiet B des Landschaftsschutzgebiets Liesing bietet wunderbare Blickpunkte über ganz Wien. Schroffe Felsformationen und Kiefernwälder charakterisieren dieses Gebiet. Die in diesem Landschaftsschutzgebietsteil gelegene Mizzi Langer Wand ist unter Kletterern ein beliebtes Ausflugsziel. Oben angekommen wird man mit einer wunderbaren Aussicht belohnt.

Einen alternativen Aussichtspunkt stellt der Zugberg dar, doch auch der Bach „Dürre Liesing“ ist für Erholungssuchende ein beliebtes Ziel in der Ebene.

- Zugberg
- Mizzi Langer Wand (traditioneller Klettergarten im Stadtrandbereich Wiens)
- „Dürre Liesing“ quert Schutzgebiet

### Allgemeine Schutzziele:

- Schutz des Landschaftsbildes und des Landschaftshaushaltes
- Schutz insbesondere der charakteristischen Waldgesellschaften (wie Schwarzföhrenwald des Zugbergrückens)

## **3 Landschaftsschutzgebiet Liesing Wienerwaldrandzone (Teil C)**

Dieser Teil des Landschaftsschutzgebiets, welcher im Westen durch den Wienerwald und im Osten durch das Stadtrandgebiet begrenzt wird, ist durch den Weinanbau landschaftlich geprägt. Durch die erhöhte Lage entstehen wunderbare Ausblicke auf das Wiener Stadtgebiet.

- Weinbaugebiet Mauer

### Allgemeine Schutzziele:

- Schutz des Landschaftsbildes und des Landschaftshaushaltes
- Schutz insbesondere der Kulturgattung Weinbau

## **4 Landschaftsschutzgebiet Liesing Agrarland der Donauterrasse (Teil D)**

Das kleinste Teilgebiet des Landschaftsschutzgebiets Liesing wird durch Landwirtschaftsflächen geprägt. Der gebietsquerende Petersbach wurde kürzlich renaturiert und stellt gemeinsam mit seinem Begleitweg nicht nur für Fauna und Flora einen wertvollen Lebensraum und Wanderungskorridor dar, sondern ist auch für Erholungssuchende zu einem beliebten Ausflugsziel geworden.

- Agrarlandschaft - beim Schellensee
- Petersbach quert Schutzgebiet
- Petersbach Begleitweg

### Allgemeine Schutzziele:

- Schutz des Landschaftsbildes und des Landschaftshaushaltes
- Schutz insbesondere der Kulturgattung Ackerbau

## 5.2 Geplante Erweiterungen Landschaftsschutzgebiet Liesing

Im Zuge der in Vorbereitung befindlichen Novelle der Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Erklärung von Teilen des 23. Wiener Gemeindebezirkes zum Landschaftsschutzgebiet (Landschaftsschutzgebiet Liesing) idF LGBl Nr. 1990/20 soll dieses um folgende Bereiche erweitert werden:

### 1 Kellerberg

Sww-gewidmete Bereich des Kellerbergs nördlich und insbesondere südlich des Petersbaches. Nicht aufgenommen werden jene Sww-Bereiche nördlich des Petersbachs, die bereits parzelliert und teilweise bebaut sind.

### 2 Liesingbach

Hier soll ab der Landesgrenze (nahezu durchgehend) der Liesingbach in das LSG Liesing aufgenommen werden, wobei im Wesentlichen auf die den Liesingbach begleitenden Sww-Flächen zurückgegriffen wird. Westlich der Willergasse begleitet die Liesing die Widmung Epk ÖZ bis nahezu zum Liesing Bahnhof, die hier ebenso in den Verordnungsentwurf aufgenommen werden soll. Nach dem Liesing Bahnhof sind es dann wieder Sww-gewidmete Flächen bis zur Meisgeyergasse, hier wieder Epk ÖZ, wie auch bei der Riegermühle. Das Rückhaltebecken Alterlaas ist im Verordnungsentwurf ausschließlich mit den dort situierten Sww-Flächen berücksichtigt. Das Rückhaltebecken Inzersdorf und der Draschepark sollen ebenso zu Teilen des LSG werden. Hier sind örtlich die als Verkehrsband gewidmeten Flächen ausgenommen. Bis zur Grenze des 10. Bezirkes wechseln sich entlang der Liesing Epk ÖZ- und Sww-gewidmete Flächen ab.

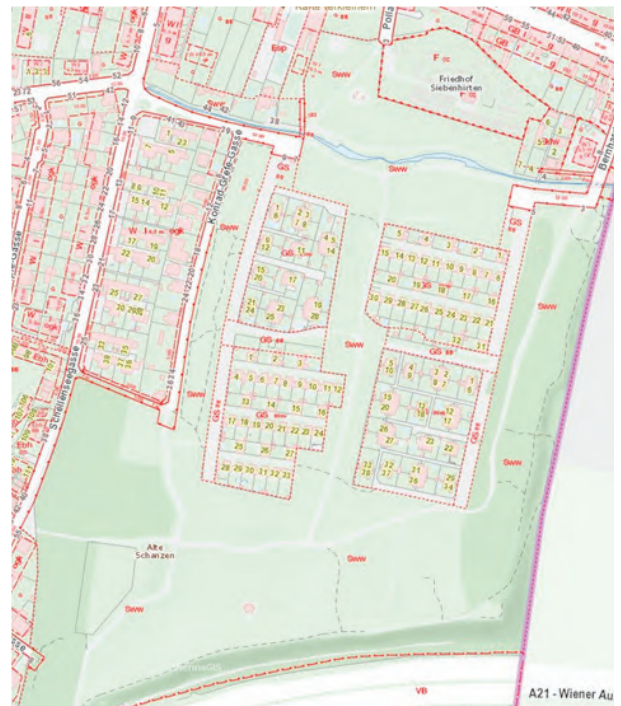


Abb. 9: Landschaftsräume in Liesing: Kellerberg

## 5.3 Landschaftsräume Landschaftsschutzgebiet Liesing

Das Landschaftsschutzgebiet Liesing - unter Berücksichtigung der Gebiets Erweiterungen im Zuge der laufenden Überarbeitung der LSG-Novelle) hat Anteil an folgenden Wiener Landschaftsräumen:

Wienerwaldlandschaft <i>nördlich des Talraums der Liesing</i>	Ausgedehnte Wald- und großzügige Wiesenflächen
Wienerwaldlandschaft <i>südlich des Talraums der Liesing</i>	Ausgedehnte Waldflächen mit schroffen milieuge- benden Felsformationen und Kiefernwälder
Wienerwaldrandzone	Weinbaulandschaft mit wertbildenden Blickbezie- hungen in die Umgebung

Tallandschaft der Liesing	Bezirksquerender Flussraum mit angelagerter Saumlandschaft und naturhaften Retentionsflächen (Rückhaltebecken)
Donauterrassenlandschaft	Agrarlandschaft beim Schellensee einschließlich querender Flusslandschaft des Petersbachs, naturhafte Erholungslandschaft des Kellerbergs

Auf Basis der Begehungen der o.a. Landschaftsräume und der Erhebung wertbildender Merkmale in Bezug auf die Erholungswirkungen und den Erholungswert der Landschaft stellte sich die Frage der geeigneten Methodik zur Abbildung einerseits der räumlichen schutzgutbezogenen Sensibilitäten und andererseits der zu beurteilenden Eingriffe in den jeweiligen Situationen.

## 6. METHODENDISKUSSION

Ausgangspunkt für die Methodendiskussion war eine Kategorisierung gängiger Bewertungsmethodiken. Grundsätzlich zu unterscheiden sind quantifizierende und verbal-argumentative Bewertungsmethoden.

### 6.1 Quantifizierende Bewertungsansätze

Quantifizierende Ansätze im Zusammenhang mit der Bewertung des Erholungswerts der Landschaft und vorhabensbedingter Einwirkungen werden in Österreich im Regelfall ausschließlich im Bundesland Salzburg zur Anwendung gebracht.

Der in der „Richtlinie zur Erstellung naturschutzfachlicher Gutachten in Hinblick auf die Bewertung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen nach dem Salzburger Naturschutzgesetz“ (LOOS, 2006) dargelegte Verfahrensansatz geht vom Ansatz des sog. „Biotopwertverfahrens“ aus, gibt präzise Wertstufen zur Skalierung der Wertigkeit eingriffsrelevanter Flächen vor und definiert zur Bewertung projektbedingter Beeinträchtigungen von Landschaft wie auch deren Erholungsfunktion ein nachvollziehbares System anzuwendender Wirkfaktoren.

Die Qualität des Verfahrens liegt – neben stringenter Aggregationsvorschriften – in der Vorgabe vergleichsweise klarer Skalierungsregeln in Form von Wert- und Hilfstabellen. Die grundsätzlichen Schwächen des Verfahrens liegen – analog wie für die meisten vergleichbaren Biotopwertverfahren in Deutschland – in erster Linie darin begründet, dass „*ordinale Wertziffern und kardinale Flächengrößen verrechnet werden*“ (vgl. INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE UND NATURSCHUTZ DER UNIVERSITÄT HANNOVER, 1996), von einer aus rein fachlicher Sicht nicht zu argumentierenden „Austauschbarkeit von ökologischer Wertigkeit (Qualität) und flächiger Ausdehnung (Quantität)“ (ebenda) ausgegangen wird und die Qualität der Eingangsdaten in keiner Relation zur Genauigkeit der Rechenoperationen steht. Auch bleibt die Herleitung von Wertstufen und -ziffern in letzter Konsequenz aus fachlicher Sicht nicht begründbar, sondern ist als gesellschaftlicher Konsens“ aufzufassen, der den Wert der Landschaft bzw. von Landschaftselementen und damit auch Umfang allfällig zu setzender Ersatz-



bzw. Ausgleichsmaßnahmen von vornherein maßgeblich determiniert.

Es gilt in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hinzuweisen, dass der ggst. quantifizierende Ansatz nicht zuletzt aus der spezifischen „Ausgleichsregelung“ gemäß § 51 Salzburger Naturschutzgesetz begründet ist. Da das Wiener Naturschutzgesetz idgF eine „Ausgleichsregelung“ im Sinne der Regelungen im Bundesland Salzburg nicht kennt, erscheint es nicht empfehlenswert, unter Berücksichtigung der o.a. methodischen Bedenken, die Anwendung eines quantifizierenden Ansatzes gleich oder ähnlich dem LOOS-Verfahren (2006) weiterzuverfolgen.

## 6.2 Verbal-argumentative Bewertungsmethoden

Den in Salzburg wie auch den deutschen Bundesländern, die eine gesetzliche „Eingriffs-Ausgleichsregelung“ kennen, gängigen quantifizierenden Bewertungsansätzen in Hinblick auf den Wert bzw. vorhabensbedingte Wertminderungen oder -vergrößerungen des (Erholungs-)Werts der Landschaft sind verbal-argumentative Bewertungsansätze gegenüberzustellen. Diese unterscheiden sich durch die zur Anwendung zu bringenden Indikatoren des Landschaftswerts bzw. des Erholungswerts der Landschaft wie auch der Indikatoren zur Beschreibung vorhabensbedingter Einwirkungen.

Die meisten dieser Verfahren sind „nutzerInnenunabhängig“, d.h. ExpertInnen bzw. GutachterInnen übernehmen die Aufgabe, die angenommenen Einschätzungen durch fiktive „NormnutzerInnen“ bestmöglich abzubilden, ohne die projektbetroffenen LandschaftsnutzerInnen direkt zu kontaktieren oder zu befragen. In Hinblick auf die dargelegte Subjektivität des Landschaftserlebens wie auch der individualdifferenzierten Freizeit- und Erholungspräferenzen ist dies das Defizit dieser Bewertungsmethoden, wie allerdings auch der vorhin beschriebenen quantifizierenden Ansätze, die methodischen Schwächen durch die vermeintliche Objektivität von Wertziffern zu kaschieren.

Hinsichtlich des zu wählenden nutzerInnenunabhängigen Verfahrensansatzes gilt es sich einschlägiger veröffentlichter Leitfäden zum Thema Landschafts(bild)bewertung zu bedienen, in deren Rahmen auch der Erholungswert der Landschaft (mit)behandelt wird, wobei die meisten dieser Handlungsanleitungen sich vorrangig auf RICCABONA (1982), GAREIS-GRAHMANN (1993) oder NOHL (1980, 1991, 1992, 2001, 2007) berufen, in ihren Verfahrensgrundsätzen zumeist aber grundsätzlich methodenpluralistisch sind.

Die methodische Schwäche der „NutzerInnenunabhängigkeit“ begründet im Wesentlichen den im Rahmen dieser Studie gewählten Weg der regionalen „Eichung“ des Erholungswerts der Landschaft wie insbesondere auch möglicher Beeinträchtigungen der Erholungswirkung durch konkrete Befragung der jeweiligen LandschaftsnutzerInnen.

## 6.3 Orientierung am Stand der Technik

In Hinblick auf eine größtmögliche Verfahrenssicherheit wie auch eine bestmögliche Nachvollziehbarkeit gutachtlicher Bewertungen betreffend das Schutzgut „Erholungswirkung der Landschaft“ ist zu empfehlen, sich weitestgehend an einem diesbezüglichen Stand der Technik zu orientieren, der aus der Verfahrenspraxis aus gesamtösterreichischer Sicht am Naturschutz- bzw. UVP-Sektor wie auch insbesondere

aus der Praxis der Verwaltungsgerichte als Berufungsinstanzen abzuleiten ist.

In den letzten 15 Jahren in Österreich gewannen in diesem Zusammenhang die RVS-Richtlinien zum Thema „Umweltuntersuchungen“ (BMVIT, 2008), die zwar zum Sachbereich Landschaftsbild bzw. Erholungswert der Landschaft im Besonderen nur wenig konkrete methodische Vorgaben machen, aber einen einheitlichen Bewertungsraster – orientiert am methodischen Prinzip der Ökologischen Risikoanalyse – vorgeben, immer höhere Bedeutung und sind als einschlägiger Stand der Technik anzusprechen. In diesem Sinn ist zu empfehlen, auch für den ggst. Anwendungsfall der Bewertung der Erholungswirkung der Landschaft und deren möglichen Beeinträchtigungen sich am methodischen Raster der o.a. RVS-Richtlinien zum Thema „Umweltuntersuchungen“ (BMVIT, 2008) zu orientieren.

Ausgangspunkt ist eine Bewertung der teilräumlichen Sensibilitäten orientiert an den fachüblichen Bewertungskriterien sowie Beurteilungsabstufungen sowie deren Skalierung auf einer 4-stufigen Ordinalskala: gering / mäßig / hoch / sehr hoch. Die Begründung der vorgenommenen Skalierungen erfolgt verbal-argumentativ.

Gegenübergestellt wird der Skalierung der teilräumlichen Sensibilitäten eine Beschreibung und Skalierung der Einwirkungen auf den Erholungswert der Landschaft unter Berücksichtigung relevanter Wirkfaktoren wie Flächeninanspruchnahme, Trennwirkungen / Veränderung Funktionszusammenhänge sowie u.a optischen Wirkungen. Die diesbezüglichen Eingriffsintensitäten sind ebenfalls 4-stufig zu skalieren : gering / mäßig / hoch / sehr hoch. Die Begründung erfolgt ebenso verbal-argumentativ. Die Eingriffserheblichkeiten werden gem. Stand der Technik anhand einer Überlagerung von Bestands-sensibilität einerseits und Eingriffsintensität andererseits ermittelt und 5- stufig skaliert: keine bzw. sehr geringe / geringe / mittlere / hohe / sehr hohe Eingriffserheblichkeit.

Eine wesentliche Qualität der ggst. methodischen Herangehensweise ist, dass nach Skalierung der Eingriffserheblichkeit eine gesonderte und dadurch transparente Bewertung der Wirksamkeit gegebenenfalls zu setzender Begleit-, Ausgleichs oder Ersatzmaßnahmen erfolgt, bevor abschließend eine finale Beurteilung der zu prognostizierenden Eingriffserheblichkeit erfolgt.

## **7. VORGESCHLAGENER METHODISCHER RASTER**

Es ist zu empfehlen, im Zuge von Gutachten betreffend möglicher Beeinträchtigungen der Erholungswirkung der Landschaft sich am folgenden methodischen Raster bzw. Sklierungsregeln gemäß der RVS-Richtlinien zum Thema „Umweltuntersuchungen“ zu orientieren.

### Abgrenzung Betrachtungsraum

Der Betrachtungsraum hat jedenfalls den von möglichen bzw. zu erwartenden Beeinträchtigungen unmittelbar bzw. mittelbar betroffenen Raum zu umfassen (Wirkraum). D.h. eine Abschätzung der räumlichen Dimensionen der möglichen bzw. zu erwartenden Beeinträchtigungen stellt einen ersten Arbeitsschritt dar. Ist der Wirkraum nur ein Teilbereich eines größeren räumlich zusammenhängenden Erholungsraumes, so ist überblickshaft der gesamte Erholungsraum in die Betrachtung mit einzubeziehen.

In Hinblick auf die Skalierung der Bedeutung und räumlichen Sensibilität der jeweiligen Erholungsfläche ist der Betrachtungsraum zudem regional auf Bezirksebene (> Bezirksprofil „Freiraumversorgung / Freiraumbedeutung / regionale Präferenzen und Werthaltungen“) sowie gesamtstädtisch (> eventuelle gesamtstädtische Bedeutung) zu betrachten.

### Methodisches Grundmuster

Die RVS-Methodik orientiert sich grundsätzlich an der Methode der Ökologischen Risikoanalyse. Diese stellt eine Methode zur Einschätzung des Risikos der Beeinträchtigung natürlicher Ressourcen in einem Planungsgebiet dar. Die Beurteilung erfolgt durch die Bildung dreier Aggregatgrößen:

- Intensität potenzieller Beeinträchtigungen
- Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen
- Risiko der Beeinträchtigung.

Mit Hilfe von Relevanzbäumen und Begründungstabellen wird eine einzelfallorientierte Einschätzung von Beeinträchtigungsintensität und -empfindlichkeit hergeleitet. Das Beeinträchtigungsrisiko wird schließlich aus den beiden vorigen Größen anhand einer Präferenzmatrix ermittelt. (Quelle: FÜRST Dietrich & SCHOLLES Frank (Hrsg.) (2008), Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung, 3. Auflage, Dortmund)

## A SKALIERUNG DER RÄUMLICHEN SENSIBILITÄT

SENSIBILITÄT	Beurteilungsabstufung	gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Sensibilität aufgrund Bedeutung	Im Sinne des Schutzgedankens für die Erholungslandschaft	Geringe Bedeutung	Örtliche Bedeutung	Regionale Bedeutung	Überregionale Bedeutung
	Im Sinne des Schutzgedankens der menschlichen Nutzung	geringe anthropogene Nutzungssensibilität	mäßige anthropogene Nutzungssensibilität	hohe anthropogene Nutzungssensibilität	sehr hohe anthropogene Nutzungssensibilität
Sensibilität aufgrund Vorbelastung	Im Sinne des Vorsorgegedankens	Keine Vorbelastung	Mäßige Vorbelastung	Hohe Vorbelastung	Sehr hohe Vorbelastung

Die ggst. Skalierungstabellen geben wortident die diesbezüglichen Vorgaben der RVS-Richtlinie Umweltuntersuchungen als Verfahrensanleitung wider. Die Formulierung „im Sinne des Schutzgedankens der menschlichen Nutzung“ ist dabei offensichtlich nicht glücklich gewählt und wäre durch „im Sinne des Schutzgedankens für die menschliche Nutzung“ zu ersetzen.

Auch der Begriff „anthropogene Nutzungssensibilität“ ist jedenfalls – auch wenn dieser in Behördenverfahren in Österreich unhinterfragt ständig zur Anwendung gebracht wird – missverständlich und ist im Sinne der „Raumsensibilität gegenüber menschlicher Nutzung“ zu interpretieren.

## B SKALIERUNG DER EINGRIFFSINTENSITÄT

EINGRIFFS-INTENSITÄT	gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Im Sinne des Schutzgedankens	Zeitlich beschränkte Störung, die zu einer kurzfristigen Bestands- bzw. Funktionsbeeinträchtigung führt	Zeitweilige Bestands- bzw. Funktionsbeeinträchtigung oder Verlust von Teilflächen / Funktionsräumen führen zu keinen nachhaltigen Funktionsveränderungen; es ist keine nachhaltige Beeinträchtigung des Bestandes gegeben	Dauerhafte Bestands- bzw. Funktionsbeeinträchtigung oder Verlust von Teilflächen führen zu beschränkten Funktionsverlusten, sowie zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Bestandes	Störung, Veränderung oder Verlust von Flächen und Raumstrukturen führen zu wesentlichen Funktionsverlusten

Die o.a. zeitlichen Dimensionen möglicher Bestands- bzw. Funktionsbeeinträchtigungen sind wie folgt zu interpretieren:

- Geringe Eingriffsintensität: Zeitlich beschränkte und einmalig auftretende Funktionsbeeinträchtigungen
- Mäßige Eingriffsintensität: Zeitlich beschränkte, aber wiederholt auftretende Funktionsbeeinträchtigungen
- Hohe Eingriffsintensität: Zeitlich unbeschränkte, dauerhafte Funktionsbeeinträchtigungen
- Sehr hohe Eingriffsintensität: Zeitlich unbeschränkte, dauerhafte Funktionsverluste

## C BEURTEILUNG MÖGLICHER MASSNAHMEN / MASSNAHMENWIRKSAMKEIT

Bezeichnung der Wirksamkeit	MASSNAHMENWIRKUNG
keine bis gering	Maßnahme ermöglicht nur eine geringe Vermeidung / Kompensation der negativen Wirkungen des Vorhabens
mäßig	Maßnahme ermöglicht eine teilweise Vermeidung / Kompensation der negativen Wirkungen des Vorhabens
hoch	Maßnahme ermöglicht eine weitgehende Vermeidung / Kompensation der negativen Wirkungen des Vorhabens
sehr hoch	Maßnahme ermöglicht eine (nahezu) vollständige Vermeidung / Kompensation der negativen Wirkungen des Vorhabens bzw. zu einer Verbesserung des Ist-Zustandes

Die Möglichkeit der gesonderten Ausweisung der Wirksamkeit möglicher zu setzender Begleit-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen stellt ein wesentliches Qualitätsmerkmal des gegenständlichen metho-

dischen Rasters dar und trägt zu einer verbesserten Nachvollziehbarkeit der gutachterlichen Schlußfolgerungen hinsichtlich der vorhabensbezogenen zu prognostizierenden (Rest-)Belastung bei.

**D ERMITTLUNG DER EINGRIFFSERHEBLICHKEIT (BELASTUNG)**

Verbleibende Auswirkungen		EINGRIFFSERHEBLICHKEIT (BELASTUNG)				
		sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
MAßNAHMENWIRKUNG	keine / gering	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
	mäßig	sehr gering	gering	gering	mittel	hoch
	hoch	Verbesserung	sehr gering	gering	gering	mittel
	sehr hoch	Verbesserung	Verbesserung	sehr gering	gering	gering

Die grundlegende Orientierung am dargelegten RVS-konformen methodischen Raster erleichtert Nachvollziehbarkeit und Transparenz gutachterlicher Behandlungen des Schutzguts „Erholungswirkung der Landschaft“ und erlaubt ein Berufen auf den aktuellen „Stand der Technik“. Sie löst allerdings nicht die Problematik „nutzerInnenunabhängiger“ Betrachtungen.

Diesbezüglich empfiehlt es sich – wie in der gegenständlichen Studie aufgezeigt – die gutachterliche Tätigkeit auf ergänzende Befragungen vor Ort stützen zu können, die geeignet sind, die zu treffenden Schlussfolgerungen zu validieren.

Im Folgenden wird eine exemplarische Skalierung der räumlichen Empfindlichkeit repräsentativer Teilbereiche von Landschaftsschutzgebietsflächen in Liesing vorgenommen, die sich im Wesentlichen auf örtliche Erhebungen und Beobachtungen stützt, andererseits aber auch die Ergebnisse der parallel durchgeführten Befragungen betroffener LandschaftsnutzerInnen bereits berücksichtigt.

## 8. RÄUMLICHE SENSIBILITÄT IN HINBLICK AUF ERHOLUNGSWERT DER LANDSCHAFT

### 8.1 Wienerwaldlandschaft

*Die im Zuge der Befragungen gesammelten Kommentare zu den Landschaftsräumen in Liesing bilden die mit der jeweiligen Landschaft verbundenen Erwartungen der Erholungssuchenden ab. Zum einen sind dies Erwartungen bezüglich charakteristischer Elemente der Landschaftsräume, zum anderen Erwartungen an die Funktionalität bzw. das Potenzial für die Erholungsnutzung. Von den Befragten wurden sowohl erholungsfördernde als auch erholungshemmende Faktoren genannt.*



#### **Erholungsfördernde Faktoren in der Wienerwaldlandschaft:**

- Die als „wild“ bewertete Natur wird sehr geschätzt. Viele Menschen können sich in diesen naturnahen, menschenarmen Gebieten ohne Gebäude und ohne Autos am besten erholen.
- Ausblick, Wiesen und Wald, Rastplätze und viele (ruhige, zT auch sonnige) Wege sind die idealen Elemente der Erholungslandschaft, die hier geschätzt werden.
- Darüber hinaus wurden als wichtige Elemente auch nicht gemähte Wiesen, Abgeschiedenheit, den Wechsel von Sonne und Schatten, verschiedene Rastmöglichkeiten (Picknickplätze, Bänke, ein wenig Gastronomie), Kopfstein-gepflasterte Wege in den Weingärten und die Abwesenheit der Stadt (nicht sichtbar) genannt.
- Die Abstufungen unterschiedlicher Wege-Typen (schmaler Trampelpfad, Waldweg, Erholungswege, Forststraßen) bieten Optionen für unterschiedliche Nutzungen und Erwartungen. Konflikte zwischen Erholungssuchenden (zB zwischen Radfahrenden und SpaziergängerInnen) treten dadurch weniger stark in den Vordergrund.
- Am Pappelteich können die Erholungssuchenden in andere Bereiche des Landschaftsschutzgebietes ausweichen wenn eine Störung vorhanden ist, da es ein großes Angebot an Naherholungsgebieten gibt.

#### **Erholungshemmende Faktoren in der Wienerwaldlandschaft:**

- Die meist genannten Störungen an diesem Standort waren fremde Elemente in der Natur und Baustelle, aber auch Müll bzw. Unordnung.
- Störungen werden allgemein besser akzeptiert bzw. toleriert, wenn sie temporär sind und wenn man weiß, warum die Störungen vorhanden sind (vor allem bei Baustellen von Bedeutung). Bei temporären Störungen werden dann einfach andere Wege gewählt.
- Parkende Autos werden besser toleriert, wenn man sich in der Nähe der Großstadt befindet.

## LSG Liesing Wienerwaldlandschaft – Waldlandschaft (im engeren Sinn)

Naturhaftigkeit als „erlebte Natürlichkeit“ bei weitestgehendem Fehlen zivilisatorischer Landschaftselemente, abgesehen von dem der Erschließung dienenden Wegesystem

*Die folgenden Tabellen geben die Kriterien-bezogene Skalierung der schutzgutbezogenen, räumlichen Sensibilität entsprechend der Skalierungsvorgaben der RVS Umweltuntersuchungen für den jeweiligen Referenzraum wider, wobei sich in der mittleren Tabellenspalte hierzu erläuternde und begründende Anmerkungen finden. Gemäß den Skalierungsregeln der RVS wird kompilatorisch die höchste kriterienbezogen ausgewiesene Sensibilität für den Referenzraum angegeben und der darauf basierenden Ausweisung von Eingriffsintensitäten und -erheblichkeiten zugrunde gelegt.*

### Maurer Wald



Kriterium		Sensibilität
Raumgröße	Großräumigkeit / Waldlandschaft minimiert optische Wirkräume	gering
Erreichbarkeit	Erreichbarkeit von nächst gelegenen Siedlungsgebieten	mäßig
Lagebeziehung	Ähnliche Landschaften in Umgebung / Ausweichen möglich	gering
Freiraumfunktion	Überregionale Bedeutung	sehr hoch
Erholungsangebote	Angebotsdiversität kein spezifisches Raumkriterium	mäßig
Nutzungsfrequenz / -ausmaß	Hohe Nutzungsfrequenz	hoch
Repräsentativität	Typologisch vergleichbare Situationen In Wienerwaldbereich	gering
Naturhaftigkeit	Naturhaftigkeit als „erlebte Natürlichkeit“	sehr hoch
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet, Biosphärenpark usw.	hoch
Kulturelle Bedeutung / Geschichtswert	Traditioneller Erholungsraum	hoch
Vorbelastungen	Kaum Vorbelastungen	sehr hoch
<b>Raumsensibilität</b>	kompilatorisch	<b>sehr hoch</b>

Hinzuweisen ist insbesondere darauf, dass nicht Natürlichkeit oder naturschutzfachliche Wertigkeit im Zusammenhang mit dem Schutzgut „Erholungswirkung der Landschaft“ relevant sind, sondern die durch

die (in der Regel nicht naturwissenschaftlich gebildeten) LandschaftsnutzerInnen erlebte Naturhaftigkeit. Diese deckt sich nicht immer mit den Ansprüchen an Standortgerechtigkeit, mit hoher naturräumlicher Wertigkeit oder mit der Ursprünglichkeit einer Landschaftsstruktur.

## LSG Liesing Wienerwaldlandschaft – Besondere Erholungsinfrastrukturen in umgebender Waldlandschaft

Zielpunkte infrastrukturegebundener Erholungsnutzung in umgebender Waldlandschaft

### Pappelteich



Räume, die „besondere Adressen“ im Stadtgebiet darstellen bzw. die „traditionelle, weithin bekannte Ausflugsziele“ darstellen, weisen durch diesen Umstand von vornherein einen höhere räumliche Sensibilität in Hinblick auf das Schutzgut Erholungswirkung der Landschaft auf, als Landschaftsschutzgebietsflächen, denen diese Bedeutung nicht zukommt.

Kriterium		Sensibilität
Raumgröße	Kaum Sichtbarrieren in Lichtunginsel	hoch
Erreichbarkeit	Erreichbarkeit von nächst gelegenen Siedlungsgebieten	mäßig
Lagebeziehung	Keine vergleichbaren Situationen in Umgebung	hoch
Freiraumfunktion	Überregionale Bedeutung	sehr hoch
Erholungsangebote	Angebotsdiversität als Raumkriterium	hoch
Nutzungsfrequenz / -ausmaß	Hohe Nutzungsfrequenz	hoch
Repräsentativität	Ähnliche Freizeitbereiche in Wienerwald	gering
Naturhaftigkeit	Nur in Hinblick auf Kulissenwirkung	mäßig
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet, Biosphärenpark usw.	hoch
Kulturelle Bedeutung / Geschichtswert	Traditioneller Erholungsraum / besondere Adressbildung	sehr hoch
Vorbelastungen	Vorbelastungen mit Freizeitnutzung konnotiert	mäßig
<b>Raumsensibilität</b>	kompilatorisch	<b>sehr hoch</b>



## LSG Liesing Wienerwaldrandzone – Weinbaulandschaft

Siedlungsnaher Weinbaulandschaft mit wertbildenden Blickbeziehungen in die Umgebung

### Asenbauergraben

Ohne besondere Zielpunkte der Freizeit- und Erholungsnutzung liegt die Bedeutung des ggst. Teilraums in seiner Funktion als siedlungsbezogener Freiraum (örtliche Bedeutung) bzw. insbesondere als traditioneller Kulturlandschaftstyp in Wienerwaldrandlage (kulturelle Bedeutung) begründet.

Durch optisch-visuelle bzw. enge räumlich-funktionale Bezüge zum nahen Stadtrand ist die Sensibilität des Raumes gegenüber kleinräumigen baulichen bzw.

infrastrukturellen Interventionen vergleichsweise gering, solange dadurch nicht der Landschaftscharakter als erkenn- und erlebbare Weinbaulandschaft in Frage gestellt wird.



Kriterium		Sensibilität
Raumgröße	Teilbereichsweise weite optische Wirkräume	mäßig
Erreichbarkeit	Erreichbarkeit von nächst gelegenen Siedlungsgebieten	mäßig
Lagebeziehung	Vergleichbare Situationen in Wienerwaldrandlage	gering
Freiraumfunktion	Örtliche Bedeutung als Naherholungsraum	mäßig
Erholungsangebote	Angebotsdiversität kein spezifisches Raumkriterium	gering
Nutzungsfrequenz / -ausmaß	Örtliche Erholungsnutzung / Wochenendschwerpunkt	mäßig
Repräsentativität	Ähnliche Freizeitbereiche in Wienerwald	gering
Naturhaftigkeit	Nur in Hinblick auf Kulissenwirkung	gering
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet	mäßig
Kulturelle Bedeutung / Geschichtswert	Traditioneller Kulturlandschaftstyp	hoch
Vorbelastungen	Zahlreiche zivilisatorische Landschaftselemente	gering
<b>Raumsensibilität</b>	komparatorisch	<b>hoch</b>

## 8.2 Tallandschaft der Liesing



### **Erholungsfördernde Faktoren in der Liesingbachtallandschaft:**

- Das Wasser (hören, sehen, nutzen, entlang gehen/laufen/fahren) als prägendes Element der Erholungserfahrung wird hier oft genannt, auch die Bedeutung für die „Zwischendurch-Erholung“ (die Jahreszeiten vor der Haustür) ist charakteristisch für diesen Landschaftsraum (s.u.).
- Ein paar gebaute Elemente wie „ländliche Gassen“ und „bodenständige Siedlungsformen“ gehören für die Erholungssuchenden hier auch dazu.
- Geschätzt wird die gute Erschließung, Sitzplätze, und viele Wegeverbindungen auch bis in den Wienerwald bzw. in den 10. Wiener Gemeindebezirk.
- Die Menschen haben hier das Erholungsgebiet vor der Haustür und können viele Alltagswege (Einkauf, Weg zur Arbeit) entlang der Liesing erledigen
- Für die „Nebenbei-Erholung“ zwischendurch sind die Spazierwege entlang des Bachs sehr wichtig. Wenn die Menschen so richtig Natur erleben wollen, nutzen sie eher den Wienerwald oder die Randzone (Maurer Berg), wo dann aber erwartet wird, dass sie wirklich Natur pur vorfinden. Dort werden Störungen dann umso intensiver wahrgenommen.
- Der Liesing wird allgemein ein hoher Erholungswert zugeschrieben, obwohl auch hier oft der Wunsch nach einer natürlicheren Liesing geäußert wurde.

### **Erholungshemmende Faktoren in der Liesingbachtallandschaft:**

- An der Liesing wird die Verbauung bzw. die Regulierung der Liesing oft als Störung erwähnt. Die Menschen wünschen sich den Rückbau bzw. die Renaturierung der Liesing – eine eher wilde, weniger gestaltete Natur.
- Auffällig ist, dass hier Autos und Gebäude als Störquelle deutlich weniger oft genannt werden. Dies ist vermutlich auf die Lage des Befragungsstandortes zurückzuführen, da der Wohnpark Alterlaa eher Stadtgebiet ist als naturnahes Erholungsgebiet.
- Obwohl man sich hier noch eher im Stadtgebiet befindet, wird jeglicher Lärm als sehr störend empfunden. Auch die Konflikte zwischen NutzerInnengruppen sind stärker präsent – die Wege entlang der Liesing werden von RadfahrerInnen, HundebesitzerInnen und SpaziergängerInnen genutzt, die sich gegenseitig stören bzw. gefährden.
- Auch an diesem Befragungsstandort werden Störungen ohne ersichtlichen und verständlichen Grund weniger toleriert. Auch der Zeitfaktor spielt hier wieder eine Rolle, also ob die Quelle der Störung temporär oder dauerhaft ist.
- Allgemein werden Baustellen, fremde Elemente, Gebäude etc. mitten in der Natur als störender empfunden als in oder in der Nähe von Siedlungsgebieten. Hier waren die meist genannten Störungen wieder fremde Elemente und Baustellen, Müll folgte mit nur einer Nennung weniger an zweiter Stelle.
- Störungen am Stadtrand bzw. in Stadtnähe werden eher toleriert als mitten in der Natur. Hier geht es um Störungen wie Baustellen, Autos, Gebäude oder fremde Elemente.

## LSG Liesing Tallandschaft der Liesing – Flussraum mit angelagerter Ufersaumlandschaft

### Bezirksquerender Flussraum mit angelagerter Ufersaumlandschaft und linearer Wegerschließung

#### Liesingbach mit begleitendem Fuß-/ Radweg

Die „Verletzlichkeit“ dieses Teilraums ist wesentlich durch seine Linearität und die über weite Bereiche nicht gegebene freie Wegwahl gegeben. Nur ein durchgehender flußbegleitender Weg bietet sich als Freizeit- und Erholungsinfrastruktur an.

Unterbrechungen des Weges, lokale Störungen und Behinderungen der fuß- bzw. radläufigen Fortbewegung haben dadurch hohe Relevanz in Hinblick auf die Erholungswirkung der Landschaft.



Kriterium		Sensibilität
Raumgröße	Enge des Flussraums / keine Wegalternativen	hoch
Erreichbarkeit	Teils gute Erreichbarkeit von nächst gelegenen Siedlungsgebieten	mäßig
Lagebeziehung	Petersbach als nächster vergleichbarer Flussraum	mäßig
Freiraumfunktion	Örtliche Bedeutung als Naherholungsraum	mäßig
Erholungsangebote	Angebotsdiversität kein spezifisches Raumkriterium	gering
Nutzungsfrequenz / -ausmaß	Örtliche Erholungsnutzung / Wochenendschwerpunkt	mäßig
Repräsentativität	Große Länge der Flusslandschaft	gering
Naturhaftigkeit	Hochgradig anthropogen überformt	gering
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet (geplant)	gering
Kulturelle Bedeutung / Geschichtswert	Keine erhöhte Bedeutung als traditioneller Erholungsraum	gering
Vorbelastungen	Zahlreiche zivilisatorische Landschaftselemente	gering
<b>Raumsensibilität</b>	komparatorisch	<b>hoch</b>

## LSG Liesing Wienerwaldrandzone – Flussraum der Liesing mit angelagerten Umgebungsflächen

Flusslandschaft der Liesing erweitert sich in Umgebungsräume über angelagerte naturhafte Retentionsflächen

### Erholungslandschaft an Liesing / Nahbereich Alt Erlaa

Die Nähe zu den dicht bebauten Siedlungsgebieten Alt Erlaas bedingen einen vergleichsweise hohen Nutzungsdruck auf die gegenständlichen Erholungsflächen. Zu klären ist in diesem Sinn bei geplanten Raumveränderungen, ob diese im Widerspruch zur Nutzung des Raumes als siedlungsbezogene Naherholungsfläche von örtlicher Bedeutung stehen. Weniger das Bild und der Charakter der Landschaft steht hier im Vordergrund, als die konkreten Bespielungsmöglichkeiten als Freizeitraum.



Kriterium		Sensibilität
Raumgröße	Großflächige parkartige Landschaft	mäßig
Erreichbarkeit	Gute Anbindung an nächst gelegene Siedlungsgebiete	hoch
Lagebeziehung	Nähe zu anderen parkartigen Landschaften bzw. Parkbereichen	gering
Freiraumfunktion	Hohe Bedeutung für siedlungsbezogene Freizeitnutzung	hoch
Erholungsangebote	Erhöhte Bedeutung der Erholungsinfrastrukturen	mäßig
Nutzungsfrequenz / -ausmaß	Örtliche Erholungsnutzung	mäßig
Repräsentativität	Keine erhöhte Repräsentativität	gering
Naturhaftigkeit	Hochgradig anthropogen überformt	gering
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet (geplant)	gering
Kulturelle Bedeutung / Geschichtswert	Keine erhöhte Bedeutung als traditioneller Erholungsraum	gering
Vorbelastungen	Zahlreiche zivilisatorische Landschaftselemente	gering
<b>Raumsensibilität</b>	komparatorisch	<b>hoch</b>

## LSG Liesing Donauterrassenlandschaft – Erholungsgebiet Kellerberg

Naturhafte Erholungslandschaft in Siedlungsrandlage

### Erholungsgebiet Kellerberg / Alte Schanze

Die räumliche Verzahnung mit dem nahen Siedlungsrand, der unspezifische Landschaftscharakter und die fehlende überörtliche Bedeutung des Raumes als Freizeit- und Erholungsfläche lassen dem Erholungsgebiet Kellerberg / Alte Schanze keine erhöhte Sensibilität in Hinblick auf das Schutzgut Erholungswirkung der Landschaft zukommen.



Kriterium		Sensibilität
Raumgröße	Großflächige parkartige Landschaft	gering
Erreichbarkeit	Nur an nächst gelegene Siedlungsgebiete gut angebunden	gering
Lagebeziehung	Bereiche mit vergleichbarem Erholungspotential in Umgebung	gering
Freiraumfunktion	Bedeutung für siedlungsbezogene Freizeitnutzung	mäßig
Erholungsangebote	Nutzungsoffenheit als wertbildendes Kriterium	gering
Nutzungsfrequenz / -ausmaß	Extensive örtliche Erholungsnutzung	gering
Repräsentativität	Keine erhöhte Repräsentativität	gering
Naturhaftigkeit	Hochgradig anthropogen überformt	gering
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet (geplant)	gering
Kulturelle Bedeutung / Geschichtswert	Keine erhöhte Bedeutung als traditioneller Erholungsraum	gering
Vorbelastungen	Zahlreiche Blickbeziehungen zu Siedlungsändern	gering
<b>Raumsensibilität</b>	komparatorisch	<b>mäßig</b>

Es gilt allerdings darauf hinzuweisen, dass die langfristige Raumentwicklung im Nahbereich (Siedlungswachstum, -erweiterungen) gegebenenfalls künftig eine andere Skalierung der örtlichen Raumsensibilität begründen wird.

## 9. ÜBERTRAGBARKEIT DER SENSIBILITÄTSSKALIERUNG

Die beispielhaft für Landschaftsschutzgebietsflächen in Liesing dargelegten Sensibilitätsskalierungen lassen sich im Wesentlichen auf ähnliche andere Landschaftsräume in Wien übertragen, wobei die Konzentration dabei auf allfällige relevante „Unterscheidungsmerkmale“ zu legen ist.

Zu empfehlen ist dabei jedenfalls eine Überprüfung der Skalierung über örtliche Befragungen der konkreten LandschaftsnutzerInnen (NutzerInnenperspektive).

## 10. BEEINTRÄCHTIGENDE FAKTOREN

Hinsichtlich der Behandlung projektbedingter möglicher Beeinträchtigungen der Erholungswirkung der Landschaft empfiehlt sich eine systematische Ansprache der jeweiligen Projektwirkungen, wobei folgende Tabelle in der Regel möglich relevante Wirkungen wiedergibt, gegebenfalls aber im Zusammenhang mit dem jeweils konkret zu behandelnden Vorhaben um weitere spezifische Wirkungspfade zu ergänzen ist.

BEEINTRÄCHTIGENDE FAKTOREN	MÖGLICHE BEWERTUNGSKRITERIEN
Flächenverbrauch / -verlust	Räumliche Betroffenheit (Flächenausmaß / relativer Flächenanteil an Erholungsfläche) Räumliche Stellung der tangierten Fläche in Erholungsraum (räumliche Prominenz / funktionale Bedeutung der tangierten Fläche) Gewichtung des Flächenverlustes anhand der Dauer der Intervention (kurzzeitig / temporär / dauerhaft)
Geländeveränderung	Räumliche Betroffenheit (Flächenausmaß / relativer Flächenanteil an Erholungsfläche) Qualifizierung der Geländeänderung hinsichtlich Art / Wesensmerkmalen des Eingriffs (Referenz zu landschaftsräumlicher Situation u.a.) Gewichtung der Geländeänderungen anhand der Dauer der Intervention (kurzzeitig / temporär / dauerhaft)
Strukturwandel	Qualifizierung des Strukturwandels nach Art und Ausmaß (Änderungen Landschaftsstruktur / Erschließungssystem / Erholungsinfrastrukturen u.a.) Gewichtung des Strukturwandels anhand der Dauer der Intervention (kurzzeitig / temporär / dauerhaft)

BEEINTRÄCHTIGENDE FAKTOREN	MÖGLICHE BEWERTUNGSKRITERIEN
Zäsurwirkung	<p>Qualifizierung der Zäsurwirkungen nach Ausmaß und Art (Unterbindung von Blickbeziehungen, funktionale Zäsuren u.a.)</p> <p>Gewichtung der Zäsurwirkungen anhand der Dauer der Intervention (kurzzeitig / temporär / dauerhaft)</p>
Optische Störung	<p>Qualifizierung optischer nach Ausmaß und Art (generalisierte Sicht-raumanalyse, Betroffenheit Horizontlinie, Betroffenheit prominenter Sichtachsen und -korridore, Bezugnahme auf Räumuster und besondere Gestaltmerkmale des Ortes u.a.)</p> <p>Gewichtung der optischen Störungen anhand der Dauer der Intervention (kurzzeitig / temporär / dauerhaft)</p>
Lärm	<p>Relative Änderung der Lärmimmissionsbelastung des Ortes und Qualifizierung der Belastungswirkungen (temporärer Baulärm, nahezu ständiger Verkehrslärm, ausgeprägte Lärmspitzen durch Zugslärm u.a.)</p> <p>Gewichtung der akustischen Störungen anhand der Dauer der Intervention (kurzzeitig / temporär / dauerhaft)</p>
Erschütterungen	<p>Qualifizierung der Beeinträchtigungen durch Erschütterungen hinsichtlich Art und Ausmaß (temporäre Erschütterungen durch Baugeschehen, nahezu regelmäßige Erschütterungen durch Verkehr u.a.)</p> <p>Gewichtung der Beeinträchtigungen durch Erschütterungen anhand der Dauer der Intervention (kurzzeitig / temporär / dauerhaft)</p>
Lichtimmission	<p>Qualifizierung der Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen hinsichtlich Art und Ausmaß (Baustellenbeleuchtung, Straßenbeleuchtung, Lichtimmissionen aufgrund Nachbarschaft zu neuem Gebäude u.a.)</p> <p>Gewichtung der Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen anhand der Dauer der Intervention (kurzzeitig / temporär / dauerhaft)</p>
Schadstoffimmission	<p>Qualifizierung der Beeinträchtigungen durch Schadstoffimmissionen hinsichtlich Art und Ausmaß (Luftschadstoffe, flüssige Schadstoffimmissionen, Belastungen durch Abfall, olfaktorische Beeinträchtigungen u.a.)</p> <p>Gewichtung der Beeinträchtigungen durch Schadstoffimmissionen anhand der Dauer der Intervention (kurzzeitig / temporär / dauerhaft)</p>

BEEINTRÄCHTIGENDE FAKTOREN	MÖGLICHE BEWERTUNGSKRITERIEN
Elektromagnetisches Feld	Quantifizierung und Qualifizierung der Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Felder hinsichtlich Art und Ausmaß (Beeinträchtigung durch Hochspannungsfreileitung, Handymast u.a.) Gewichtung der Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Felder anhand der Dauer der Intervention (kurzzeitig / temporär / dauerhaft)

Während in Verfahren zum technischen Umweltschutz für die Beurteilung prognostizierter Beeinträchtigungen (wie z.B. Schadstoffimmissionen, Lärmbeeinträchtigungen, Lichtverschmutzung u.a.) Grenz-, Schwell- oder Richtwerte als Beurteilungsgrundlage vorliegen, fehlen derartige Bezugsgrößen im naturschutzrechtlichen Verfahren. Hier beschränken sich die Angaben auf quantifizierbare Aussagen zu konkreten Flächenverlusten bzw. Geländeänderungen (z.B. im Zusammenhang mit Bauvorhaben) oder Aussagen zur Größe des optischen Wirkraums einer räumlichen Intervention auf Basis einer Sichtbarkeits- oder Wirkraumanalyse. In diesem Sinn sind die erwartenden Beeinträchtigungen an den Schutzgütern - unter Berücksichtigung örtlicher Erhebungen / Befragungen - durch die Sachverständigen in der Regel „qualitativ“ bzw. verbal-argumentativ zu behandeln und darauf aufbauend zu beurteilen.

## 11. SKALIERUNG DER EINGRIFFSINTENSITÄTEN AUS NUTZERINNENPERSPEKTIVE

Im Folgenden wird auf Basis der NutzerInnenbefragungen eine daraus abzuleitende Skalierung konkreter Eingriffsintensitäten wiedergegeben (gering – mäßig – hoch – sehr hoch), wobei darauf hinzuweisen ist, dass diese musterhaft auch auf andere Bezirke Wiens übertragbar ist, allerdings sich aber aufgrund der jeweiligen Bevölkerungsstruktur einerseits wie auch der spezifischen landschaftlichen Rahmenbedingungen andererseits tendenzielle „Verschiebungen“ der Werturteile ergeben können. Dies ist im Idealfall über stichprobenartige Befragungen (vgl. Kapitel „Methodisches Vorgehen im Projekt“) zu verifizieren.



## 11.1 AUTOS



EINGRIFFSINTENSITÄT	gering	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Am unmittelbaren Stadtrand, in der Nähe der Großstadt, in Sichtbeziehung zu Bebauung</li> <li>• Im Erholungsgebiet parkende Autos, wenn sie nur kurz parken und kaum sichtbar sind</li> </ul>
	mäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Gebiet zwischen Stadtrand und Erholungsgebiet</li> <li>• Parkdauer temporär (zB nur für einen Tag während des Erholens)</li> <li>• Werden eher akzeptiert, wenn teilweise nicht sichtbar</li> <li>• Fahrende Autos als Gefahr (zB für Kinder)</li> </ul>
	hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den Randbereichen des Erholungsgebietes</li> <li>• Viele dauerhaft parkende Autos (AnrainerInnen der Stadtrand-Siedlungsgebiete)</li> <li>• Ausweichmöglichkeiten kaum vorhanden (Wege ins Erholungsgebiet führen zwischen Autos durch)</li> <li>• Fahrende Autos als Gefahr (zB für Kinder)</li> </ul>
	sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Wald, auf Wiesen („Autos passen nicht in die Natur“)</li> </ul>

## 11.2 GEBÄUDE



EINGRIFFSINTENSITÄT	gering	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im dichten Stadtgebiet</li> <li>• gut instand gehaltene Gebäude</li> </ul>
	mäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• am Siedlungsrand</li> <li>• Neubauten – auf Bauplätzen, die davor baulich oder gewerblich genutzt wurden</li> </ul>
	hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Häuser / Siedlungen in den Randbereichen der Erholungsgebiete oder in der Nähe von Erschließungsstraßen</li> <li>• Verbauung vieler kleiner Flächen</li> <li>• Neubauten – auf Bauplätzen, die davor landwirtschaftlich genutzt wurden</li> </ul>
	sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Häuser in großer Entfernung zu Siedlungsgebieten (Eindruck „mitten in der Natur“, ohne Sichtbeziehung zur Stadt)</li> <li>• Flächenverbrauch – Erholungsgebiete und Grünflächen werden zugebaut</li> <li>• Gebäude in Kombination mit Müll, Unordnung, Ablagerungen (s.u.)</li> <li>• Neubauten – auf Bauplätzen, die davor für die Erholungsnutzung zur Verfügung standen</li> </ul>

## 11.3 BAUSTELLE



EINGRIFFSINTENSITÄT	gering	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurze Dauer zB bis zu 4 Wochen</li> <li>• Flächenbedarf zB bis 500 m<sup>2</sup></li> <li>• Wenig Lärm</li> <li>• kein Zulieferverkehr (LKWs, Lärm, ...)</li> <li>• Gut abgegrenzt, nicht von Wegen oder Erholungsflächen sichtbar</li> <li>• Genügend Ausweichmöglichkeiten, um die Baustelle umgehen zu können</li> <li>• Detaillierte Information über Bauvorhaben</li> <li>• Aufgeräumt und sauber, ohne Beeinträchtigung der umliegenden Flächen (kein Werkzeug, kein Müll, ..., kein Vandalismus, kein Graffiti)</li> <li>• Folge der Baustelle ist bekannt und eine dauerhafte Verbesserung der Situation vor Ort für alle</li> <li>• Baustellen im Siedlungsgebiet</li> </ul>
	mäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurze Dauer zB zwischen 4 Wochen und 3 Monate</li> <li>• Flächenbedarf zB bis 1000 m<sup>2</sup></li> <li>• Teilweise und kurzzeitig Lärm (Presslufthammer, Bohren,...)</li> <li>• Selten Zulieferverkehr (LKWs, Lärm, ...)</li> <li>• Abgrenzung zur Umgebung teilweise vorhanden, Sichtschutz nicht überall gegeben, keine Erholungsflächen (Lagerwiese etc.) in der Nähe</li> <li>• Allgemeine Information über Bauvorhaben ohne Details</li> <li>• Ausweichmöglichkeiten vorhanden, um an der Baustelle schnell vorüber zu gehen</li> <li>• Aufgeräumt und sauber, teilweise Beeinträchtigung der umliegenden Flächen während den Arbeitszeiten auf der Baustelle)</li> <li>• Folge der Baustelle ist bekannt und eine dauerhafte Veränderung der Situation vor Ort (nur für bestimmte Gruppen eine Verbesserung)</li> <li>• Baustellen am Stadtrand</li> </ul>

EINGRIFFSINTENSITÄT	hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauer zB zwischen 3 und 18 Monaten</li> <li>• Flächenbedarf zB bis 2000 m<sup>2</sup></li> <li>• Lärm über einen längeren Zeitraum (zB in der gesamten Anfangsphase einer Baustelle)</li> <li>• Gelegentlich Zulieferverkehr (LKWs, Lärm, ...)</li> <li>• Abgrenzung zur Baustelle minimal vorhanden (sehr einsehbar und ohne Sichtschutz), liegt zB direkt an einem Weg</li> <li>• Sehr kurze allgemeine Information über Bauvorhaben</li> <li>• Ausweichmöglichkeiten nur über Umwege vorhanden</li> <li>• Werkzeug, Maschinen, Bauschutt, Baumaterial etc. stehen außerhalb der eigentlichen Baustelle über einen längeren Zeitraum, auch außerhalb der Arbeitszeiten)</li> <li>• Stillstehende Baustellen</li> <li>• Folge der Baustelle ist nicht bekannt und könnte eine dauerhafte Veränderung der Situation vor Ort bedeuten</li> <li>• Baustellen in den Randbereichen des Erholungsgebietes</li> </ul>
	sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauer zB ab 18 Monaten</li> <li>• Flächenbedarf zB ab 2000 m<sup>2</sup></li> <li>• Lärm dauerhaft und sehr laut (Bagger, Kran,...)</li> <li>• Regelmäßig Zulieferverkehr (LKWs, Lärm, ...)</li> <li>• Abgrenzung der Baustelle nicht vorhanden (ohne Sichtschutz), liegt unmittelbar an einer Erholungsfläche und ist von überall her einsehbar</li> <li>• Keine Information über Bauvorhaben</li> <li>• Keine Ausweichmöglichkeiten</li> <li>• Werkzeug, Maschinen, Baumaterial, Bauschutt, etc. werden dauerhaft außerhalb der eigentlichen Baustelle gelagert, auch außerhalb der Arbeitszeiten)</li> <li>• Stillstehende Baustellen</li> <li>• Folge der Baustelle ist nicht bekannt, es gibt Anzeichen für eine dauerhafte Veränderung der Situation vor Ort und der Funktion des Landschaftsraumes (zB Bau von Gebäudekomplexen anstatt einer Wiese)</li> <li>• Baustellen im Erholungsgebiet</li> </ul>

## 11.4 WEGVERBREITERUNG



EINGRIFFSINTENSITÄT	gering	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringe Wegverbreiterung</li> <li>• Grund dafür ist klar und wird vermittelt (zB forstwirtschaftliche Gründe, etc.)</li> <li>• Nach kurzer Zeit wieder begrünt, Verbreiterung nicht mehr deutlich sichtbar</li> <li>• Eindruck und visuelle Wahrnehmung der Landschaft verändert sich nicht</li> <li>• Verbreiterung bringt auch für die Erholungsnutzung einen Gewinn (zB. zur Minimierung von Konflikten bei hohem Nutzungsdruck...)</li> </ul>
	mäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegverbreiterung hat keinen Einfluss auf den Nutzungscharakter</li> <li>• es gibt viele und adäquate Ausweichmöglichkeiten, um nicht auf der verbreiterten Straße gehen zu müssen</li> </ul>
	hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegverbreiterung ändert den Nutzungscharakter (weniger attraktiv zum Spaziergehen...)</li> <li>• Grund für die Verbreiterung ist unklar</li> </ul>
	sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sehr starke Wegverbreiterung, Funktionalität ändert sich grundlegend</li> <li>• Grund für Verbreiterung ist unklar bzw. lässt ein zukünftiges größeres Verkehrsaufkommen vermuten (asphaltiert etc.); antizipierte Verschlechterung als Stressor</li> <li>• Breite asphaltierte Wege im Wald</li> <li>• Verbreiterung wird für den Autoverkehr gemacht</li> <li>• Keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden</li> <li>• Natur wird durch die Baustelle als unterbrochen wahrgenommen</li> </ul>

## 11.5 UNERWARTETE, FREMDE OBJEKTE



EINGRIFFSINTENSITÄT	gering	<ul style="list-style-type: none"> <li>• technische Einbauten sind gut getarnt (zB durch grünen Anstrich statt grau oder weiß)</li> <li>• hilfreiche und logische Beschilderung/Infotafeln</li> <li>• Grund der Objekte (notwendige Infrastruktur, gesamtgesellschaftlicher Nutzen) ersichtlich oder durch Infos erklärt</li> <li>• notwendig (Elektrizität, Handymasten...)</li> <li>• Landschaft nicht dauerhaft und weiträumig verändert</li> </ul>
	mäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht auffällig, kaum sichtbar</li> <li>• Grund für die Objekte ist unklar, Sinn erschließt sich nicht sofort (ev. erst durch Hinweise/Infotafeln an anderer Stelle)</li> </ul>
	hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• präsent und gut sichtbar</li> <li>• Kaputtes und Objekte, die nicht mehr verwendet werden</li> <li>• nicht naturhafte Objekte (Blech, Container,...) für eine bestimmte Zeit</li> <li>• Grund für das Bestehen der Objekte nicht klar</li> </ul>
	sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr sichtbar v.a. von Erholungsflächen aus</li> <li>• Dauerhafte, vergessene Objekte in der Natur (Fässer, Container,...)</li> <li>• Landschaft für eine unbestimmte Zeit verändert und beeinflusst</li> <li>• Wenn keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind</li> </ul>

## 11.6 RODUNG, BODENABTRAG



EINGRIFFSINTENSITÄT	gering	<ul style="list-style-type: none"> <li>• es ist offensichtlich, dass es sich um forstwirtschaftliche Maßnahmen handelt</li> <li>• Kleine Fläche, mitten im Wald, nicht einsehbar von Wegen aus</li> <li>• Dauer des Zustands ist bekannt</li> <li>• Grund (für die Rodung) ist bekannt</li> </ul>
	mäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• starke Nebenerscheinungen der Rodung (Lärm,.. )</li> <li>• die Landschaft wird für eine bestimmte Dauer verändert wahrgenommen</li> <li>• gerodete Fläche ist klein und überschaubar (einmaliger Eindruck, begleitet den Weg nicht über längere Zeit)</li> </ul>
	hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unklar, wofür die Rodung stattfindet (Angst, was da wohl kommen mag)</li> <li>• gerodete Fläche ist relativ überschaubar</li> <li>• die Landschaft wird deutlich verändert wahrgenommen, Veränderungen im Nutzungsverhalten</li> </ul>
	sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• großflächige Rodungen, die die visuelle Landschaftswahrnehmung stören und Lebensraum für Pflanzen und Tiere wegnehmen</li> <li>• kein Grund für Rodung ersichtlich</li> <li>• Rodung dient der zukünftigen Verbauung einer Fläche</li> </ul>

## 11.7 STEINBRUCH



EINGRIFFSINTENSITÄT	gering	<ul style="list-style-type: none"> <li>• leise</li> <li>• Arbeiten nur von kurzer Dauer</li> <li>• stillgelegt und begrünt (Natur kommt zurück)</li> <li>• genügend Ausweichmöglichkeiten vorhanden</li> <li>• Steinbruch ist nicht sichtbar</li> </ul>
	mäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steinbruch kann durch andere Wege umgangen werden,</li> <li>• Steinbruch ist nur teilweise von bestimmten Punkten aus sichtbar</li> <li>• Steinbruch ist im Erholungsgebiet kaum hörbar – hauptsächlich im direkten Bereich des Steinbruchs laut</li> <li>• Transportverkehr nicht im Erholungsgebiet</li> </ul>
	hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steinbruch ist nicht von überall, jedoch von vielen Stellen aus sichtbar</li> <li>• Steinbruch ist im Erholungsgebiet weitläufig hörbar</li> <li>• Transportverkehr führt durch wenig Ausweichmöglichkeiten vorhanden</li> </ul>
	sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sehr laut</li> <li>• von langer Dauer</li> <li>• massiver Eingriff in die Natur, bleibende Veränderungen in der visuellen Wahrnehmung</li> <li>• Wege führen direkt am Steinbruch vorbei</li> <li>• Steinbruch ist von fast überall sichtbar</li> <li>• Steinbruch ist im gesamten Erholungsgebiet laut hörbar</li> <li>• Transportverkehr beeinträchtigt die Erholungsnutzung</li> </ul>



## 11.8 ZÄUNE, GRENZEN



EINGRIFFSINTENSITÄT	gering	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Einfluss auf die Nutzbarkeit einer Fläche/ eines Weges</li> <li>• durchsichtig, versperrt keine Blickbeziehungen</li> <li>• Material entspricht dem Vorhandenen, passt in die Landschaft</li> <li>• Zweck ist klar verständlich</li> </ul>
	mäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verändern einzelne Wegeverbindungen (Funktionsbeeinträchtigung)</li> <li>• schränken Nutzungen ein (Verkleinerung von begehbaren Flächen)</li> <li>• verändert Blickbeziehungen kaum</li> </ul>
	hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verändern Wegeverbindungen wesentlich (Rundwege, Anschlüsse etc. nicht mehr möglich)</li> <li>• verändern die visuelle Wahrnehmung der Landschaft von einer naturhaften Umgebung hin zum Siedlungs-Charakter</li> <li>• lässt Durchblicke an manchen Stellen weiterhin zu</li> </ul>
	sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ändern die Funktion einer Fläche (großräumig nicht mehr benutzbar)</li> <li>• Veränderung des Blickfelds, durch- oder darüberschauen ist nicht mehr möglich</li> <li>• aus Materialien, die ungewöhnlich/unerwartet sind für diesen Ort</li> <li>• Gründe für Errichtung sind unklar</li> </ul>

## 11.9 UNORDNUNG, MÜLL



EINGRIFFSINTENSITÄT	gering	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab und zu Müll vorhanden, wird aber immer wieder entfernt</li> <li>• nur an manchen Stellen, nicht flächendeckend vorhanden</li> <li>• „natürliche“ Abfälle wie z.B. Holzablagerungen</li> </ul>
	mäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zwar häufig Müll vorhanden, wird aber regelmäßig entfernt</li> <li>• häufig zu volle Mistkübel</li> <li>• Graffiti</li> </ul>
	hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßig Müll vorhanden, der selten entfernt wird</li> <li>• an vielen Stellen liegt Müll</li> <li>• Vandalismus</li> </ul>
	sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Müll ist immer vorhanden und bleibt liegen</li> <li>• Müll ist flächendeckend im Erholungsgebiet verteilt</li> <li>• Landschaft wirkt bereits schmutzig und vernachlässigt</li> <li>• nicht Mistkübel, sondern die Wege und Wiesen werden als Müllablagerung verwendet</li> </ul>

## QUELLENVERZEICHNIS / LITERATUR

BMVIT: RVS 04.01.11 – Umweltuntersuchung, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Zl. 300.041/0025-II/ST-ALG/2008 / Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr, 2008.

Brandenburg C. et al.: Ökologische Funktionstypen. Im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung - MA 22, Wien, 1994.

Cervinka R. et al.: Umweltpsychologie, in print, 2016.

Cervinka R., Röderer K. & Hefler E.: Are nature-lovers happy? On various indicators of well-being and connectedness with nature. *Journal of Health Psychology*. Published online August 22, 2011. DOI: 10.1177/1359105311416873, 2011.

dtv Brockhaus Lexikon. 5 Eit–Fle, 198

Frohmann E.: Archetypen der Landschaft - ihre äußeren und inneren Bilder. *Natur und Landschaft* 72(4), 1997.

Fürst D. & Scholles F. (Hrsg.): *Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung*, 3. Auflage, Dortmund, 2008.

Gareis-Grahmann F.-J.: *Landschaftsbild und Umweltverträglichkeitsprüfung. Analyse, Prognose und Bewertung des Schutzgutes „Landschaft“ nach dem UVPG. Beiträge zur Umweltgestaltung*, Bd. A 132., Erich Schmidt Verlag, Berlin, 1993.

Gosztonyi A.: *Der Raum. Geschichte seiner Probleme in Philosophie und Wissenschaften. Orbis academicus* I/14, Band 1 und 2, Verlag Karl Alber, Freiburg im Breisgau/München, 1976.

Guski R. & Blöbaum A.: *Umwelt-Wahrnehmung und Umwelt-Bewertung*. Fakultät für Psychologie, Ruhr-Universität, Bochum, 2003.

Hartig T., Korpela K. M., Evans G. W., Garling T.: A measure of restorative quality in environments. *Scand. Housing Plann. Res.* 14, 175-194, 1997.

Herzog T.R. & Bosley P.J.: Tranquility and preference as affective qualities of natural environments. *Journal of Environmental Psychology*, 12, 115-127, 1992.

Herzog T.R. & Leverich O.L.: Searching for legibility. *Environment and Behavior*, 35, 459-477, 2003.

Herzog T.R. & Miller E.J.: The role of mystery in perceived danger and environmental preference. *Environment and Behavior*, 30, 429-449, 1998.

Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover: Methodik der Eingriffsregelung, Gutachten zur Methodik der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft, zur Bemessung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie von Ausgleichszahlungen / Teil II, Analyse, erstellt im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), Schriftenreihe 5/1996, Hannover, 1996.

Jung C.G.: *Bewusstes und Unbewusstes. Beiträge zur Psychologie*, 1957.

Kaplan R. & Kaplan S.: *The Experience of Nature: A Psychological Perspective*. Cambridge, UK: Cambridge University Press, 1989.

Kaplan S. & Kaplan R.: *Cognition and Environment. Functioning in an Uncertain World*. New York: Praeger, 1982.

Kaplan S., Kaplan R. & Wendt J.S.: Rated preference and complexity for natural and urban visual material. *Perception & Psychophysics*, 12, 354-356, 1972.

Kaplan S.: The restorative benefits of nature: Towards an integrative framework. *Journal of Environmental Psychology*, 15, 169-182, 1995.

Kutzenberger H. et al: *Wert der Natur*. Im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22, Wien, 1999.

Loos E.: *Richtlinie zur Erstellung naturschutzfachlicher Gutachten im Hinblick auf die Bewertung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen nach dem Salzburger Naturschutzgesetz*, erstellt durch Hofrat Dr. Erik LOOS, mit Unterstützung von Büro Regioplan Salzburg, DI August Wessely, Mag. Josef Fischer-Colbrie, Landesumweltanwaltschaft u.a., Amt der Salzburger Landesregierung, Naturschutzabteilung, 2006.

Maderthaner R. & Szykariuk S.: *Subjektive Lebensqualität - Umweltbewusstsein – Landschaftserleben / Projektbericht Umweltbewusstsein*, Austrian Research Centers Seibersdorf (ARCS), Seibersdorf, 1999.

Müller H., Kramer B. & Krippendorf J.: *Freizeit und Tourismus. Eine Einführung in die Theorie und Politik*. Berner Studien zu Freizeit und Tourismus, Nr. 28, Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus (FIT) der Universität Bern, 1991.

Nohl W.: *Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe. Materialien für die naturschutzfachliche Bewertung und Kompensationsermittlung*. Studie im Auftrag des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Kirchheim bei München, 1992.

Nohl W.: *Landschaftsplanung – ästhetische und rekreative Aspekte*, Patzer Verlag Berlin/Hannover, 2001.

Nohl W.: Landschaftsbildbewertung – Problemaufriss und weiterführende Überlegungen, Referat auf dem Symposium „Landschaftsbilder zeitgemäß bewerten“, Universität Duisburg-Essen am 12. November 2007 in Essen, Vortragsunterlage, 2007.

Nohl W.: Ist das Landschaftsbild messbar und bewertbar? – Bestandsaufnahme und Ausblick. Referat auf der Fachtagung „Was ist schiach - Das Landschaftsbild im Prüfverfahren“, Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN) an der Universität für Bodenkultur in Wien am 25. Februar 2010, Tagungsunterlage, 2010.

Riccabona S.: Die Bewertung der Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes im Rahmen von Naturschutzverfahren, in: Landschaftswasserbau, Band 4; Institut für Wassergüte und Landschaftswasserbau der Technischen Universität Wien (Hrsg.), 1982.

Ricica K. & Voigt A.: Raumverträglichkeit als Beitrag zur nachhaltigen Raumnutzung. ISIS-IRIS Publications at ÖKK-Editions, Band 4, Wien, 1998.

Spittler R. et al.: Anforderungen einer umweltverträglichen Erholungsvorsorge an die räumliche Gesamtplanung aus Bundessicht / Ziele, Maßnahmen und Instrumente sowie Handlungsempfehlungen, Akademie für Umweltforschung und -bildung in Europa (AUbE) e.V., Abschlussbericht, F+E-Vorhaben FKZ 298 16 150, 2000.

Wohlwill J.F.: Environmental aesthetics: The environment as a source of effect. In I. Altman & J.F. Wohlwill (Eds.), Human behaviour and environment: Advances in theory and research, Vol. 1 (pp. 37-86). New York: Plenum Press, 1976.

Yang B.E. & Brown T.J.: A cross-cultural comparison of preferences for landscape styles and landscape elements. Environment and Behavior, 24, 471-501, 1992.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
E	Erkenntnis
Epk ÖZ	Flächenwidmungsplan-Kategorie gemäß Bauordnung für Wien: Erholungsgebiet Park, öffentlicher Zweck
et al.	et alii , et aliae oder et alia, und andere
idF	in der Fassung
idgF	in der geltenden Fassung
legcit	legis citatae, des zitierten Gesetzes
lit	littera, nach Buchstaben gegliederte Aufzählung in Rechtsnormen
LGBl.	Landesgesetzblatt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
L-VG	Landesverfassungsgesetz
MA	Magistratsabteilung
NatSchG	Naturschutzgesetz
VerwGH	Verwaltungsgerichtshof
RVS	Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen, herausgegebenen von der Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr
Sww	Flächenwidmungsplan-Kategorie gemäß Bauordnung für Wien: Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung

## GLOSSAR

- **Ambivalenz** = das Nebeneinander von gegensätzlichen Gefühlen, Gedanken und Aussagen, wie es in der Psychologie und verwandten Wissenschaftsdisziplinen verstanden wird. Gebräuchlicher ist das Adjektiv ambivalent, das zwiespältig, doppelwertig oder mehrdeutig bedeutet. Es handelt sich hier um ein „Sowohl-als-auch“ von Einstellungen. Dass jedes Ding seine zwei Seiten haben kann, ist mit Ambivalenz nicht gemeint. Vielmehr ist darunter eine Dichotomie von Sichtweisen zu sehen, die gegensätzliche Reaktionen bedingt und letztlich die Fähigkeit zu einer Entscheidung im weitesten Sinne hemmt.
- **Abwechslungsreichtum** = subjektives Maß für den Wechsel verschiedener Landschaftselemente in einer als strukturiert empfundenen Landschaft (mosaikartiger Charakter).
- **Bewertung** = dynamischer Prozess über Wahrnehmung, Überlegung und Feststellung, wieweit ein Sachverhalt oder eine Eigenschaft von Objekten mit dem damit verknüpften Wertesystem übereinstimmt. Eine Bewertung ist allgemein eine Relation zwischen einem wertenden Subjekt und einem gewerteten Objekt oder Wertträger (Mair, 1997). Im Bewertungsverfahren wird Normatives mit Deskriptivem verbunden (Bechmann, 1991), dabei gibt es drei Dimensionen: die Abbildung der Wirklichkeit, ein Wertesystem oder einen Grundwert und das wertende Urteil.
- **Beurteilung** = siehe: Bewertung
- **Erholung** = Kräftigung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit durch z.B. Ruhe und Abwechslung.
- **Gestaltqualitäten** = jene in der Wahrnehmung enthalten Qualitäten, die sich nicht allein aus der Anordnung bzw. Summation einfacher Sinnesqualitäten ergeben (Gestaltpsychologie). Gestaltqualität ist die übersummativ Eigenart des Ganzen. Eine Gestalt liegt vor, wenn gerade bei Änderungen, die sämtliche Teile eines Ganzen betreffen, seine Eigenart erhalten bleibt, falls dabei die Struktur des Ganzen (Maßverhältnisse und Lagebeziehungen zwischen den Teilen) erhalten bleibt.
- **Hemerobie** = ökologischer Begriff als Maß für den Einfluss des Menschen auf natürliche Ökosysteme.
- **Indikatorbildung** = Konzept der Bewertung, worin vom Wertträger und seiner Beschreibung ausgegangen wird.
- **Landschaft** = wird die kulturell geprägte, subjektive Wahrnehmung einer Gegend als ästhetische Ganzheit (philosophisch-kulturwissenschaftlicher Landschaftsbegriff) bezeichnet, in der Geografie wird ein Gebiet so bezeichnet, das sich durch naturwissenschaftlich erfassbare Merkmale von anderen Gebieten abgrenzt (geographischer Landschaftsbegriff). Sprachgeschichtlich wurde der Begriff der Landschaft im deutschen Sprachraum erst im 15. Jahrhundert um eine ästhetische Be-

deutung im Sinne eines „geschauten Naturausschnitts“ erweitert; eine Bedeutungskomponente, die bis in die Gegenwart ihre Gültigkeit hat.

- **Natur- oder landschaftsgebundene Erholung** = Kräftigung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit durch mentale Distanzierung („Abschalten oder Ablenkung in der Natur“) von den belastenden Faktoren, durch psychophysiologische Entspannung („Wegfall von Bedrohungen“, „Erleben von Sicherheit und Geborgenheit durch natürliche Formenvielfalt“) und/oder durch Aktivitäten in der Natur („Stimulation, Freude an der Natur“).
- **Naturerlebnis** = Wahrnehmung bzw. Erfahrung des Wesens einer Art oder der Eigenart einer bestimmten (natur-)räumlichen Einheit.
- **Naturnähe** = Fachkriterium zur Beschreibung des Ausmaßes des menschlichen Einflusses auf eine bestimmte räumliche Einheit bzw. der naturschutzfachlichen Bewertung. Im Sprachgebrauch des fachlichen Naturschutzes wird die Hemerobie z.B. auf den Grad der Natürlichkeit der Vegetation reduziert und synonym mit den Begriffen Naturnähe bzw. Naturferne verwendet.
- **Ontogenese** = die Entwicklung eines einzelnen Organismus im Gegensatz zur Stammesentwicklung, die die Stadien der Entwicklung von der Keimesentwicklung bis zum voll entwickelten Lebewesen im adulten Stadium einschließlich der Stadien altersbedingten Rückbildung umfasst.
- **Phylognese** = die stammesgeschichtliche Entwicklung der Gesamtheit aller Lebewesen bzw. bestimmter Verwandtschaftsgruppen auf allen Ebenen der biologischen Systematik. Der Begriff wird auch dazu verwendet, die Evolution bestimmter Merkmale im Verlauf der Entwicklungsgeschichte zu charakterisieren.
- **Soziogenese** = ein Entwicklungsprozess, der Integrations- und Differenzierungsprozesse auf demographischer, politischer, sozialer und ökonomischer Ebene umfasst.
- **Stadtökologische Funktionstypen** = Einheiten von landschaftshaushaltbezogenen Merkmalen mit Raum- und Planungsbezug, die das Zusammenspiel von natürlichen Ressourcen und menschlichen Tätigkeiten (Raumnutzung) widerspiegeln. Als konstituierende Aspekte der stadtökologischen Funktionstypen werden ökologische, gestalterische und sozio-kulturelle Aspekte definiert (C. Brandenburg et al. 1994)
- **Wahrnehmung** (auch Perzeption genannt) = der Prozess und das Ergebnis der Informationsgewinnung und -verarbeitung von Reizen aus der Umwelt und dem Körperinnern eines Lebewesens. Dies geschieht durch unbewusstes und beim Menschen manchmal bewusstes Filtern und Zusammenführen von Teilinformationen zu subjektiv sinnvollen Gesamteindrücken, die laufend mit gespeicherten Vorstellungen abgeglichen werden.